

Wolfsmühle

Anzeigenpreis: Für Anzeigen aus Volnica-Schäften
je mm 0,12 Zloty für die achtspaltige Zeile,
außerhalb 0,15 Zloty. Anzeigen unter Terti 0,61 Zloty
von außerhalb 0,80 Zloty. Bei Werberholungen
zurückliche Ermäßigung.

♦ Zentralorgan der Deutschen Sozialistischen Arbeitspartei Polens ♦

Aboption: Vierzählig vom 1. bis 15. 3. tr.
1,65 Zl., durch die Post bezogen monatlich 4,00 Zl.
Zu bestellen durch die Hauptpoststelle Katowice,
Bezirksstraße 20, durch die Filiale Konzern, Katowice,
Königstraße 6, sowie durch die Kolportage.

Redaktion und Geschäftsstelle: Katowice, Bezdzięgstraße 28 (ul. Kościuszki 29). Postkonto P. L. O. Filiale Katowice, 300174. — Fernpreis-Annahmen: Geschäftsstelle Katowice; Nr. 2037; für die Redaktion: Nr. 2004.

Krise im Völkerbund?

Die Behandlung der Minderheitsfragen — Frankreichs und Polens Gegenaktion — Dienstag Aussprache über den deutschen und kanadischen Antrag

Ein Prüfstein für den Völkerbund

Ges. Im Laufe des Montag nachmittag hatten eine Reihe von nicht amtlichen Fühlungsnahmen stattgefunden. Chamberlain hatte eine längere Unterredung mit Briand, sodann Briand anschließend mit dem finnischen Außenminister. Im Vordergrund steht ausschließlich die bevorstehende große Minderheitenkonferenz im Rat, deren Eröffnung zunächst auf Dienstag nachmittag festgelegt worden ist. Die allgemeine Lage muß augenblicklich als äußerst krisenhaft bezeichnet werden. Es verstärkt sich das Empfinden, daß man in einer Vertrauenskrise des Völkerbundes steht. Trotz des schroffen Widerstandes, den die Ausstellung der Minderheitenfrage gefunden hat, versteht man sich nicht, daß die Zukunft der Minderheitenfrage auch für die Zukunft des Völkerbundes entscheidend sein wird. Von deutscher Seite dürfte daher voraussichtlich in der großen Aussprache am Dienstag darauf hingewiesen werden, daß die Gewährleistung des Völkerbundes gegenüber den Minderheiten einen wesentlichen Bestandteil der gesamten Völkerbundsgeschichte bilden. In dem Bericht des italienischen Ministerpräsidenten Tittoni von 1926 und in dem bekannten Brief Clemenceaus an Padlewski bei der Eröffnung des polnischen Minderheitenvertrages im Jahre 1919, wie sie jetzt allgemein wieder geltend gemacht werden, sei die grundfähige Einstellung des Völkerbundes zu Minderheitenfragen als Sicherheitsorgan und Schirmherr der Minderheiten zum Ausdruck gekommen. Bei den östlichen Staaten sei unter Bildung des Völkerbundes ein Rückgang des Rechts eingetreten, in dem die innere Gesetzgebung verschiedener Staaten zum Kampf gegen die Minderheiten benutzt worden sei. Auf Stelle der Anerkennung der Minderheiten als nationale Gruppe sei eine Haltung schärfster Unzulässigkeit getreten. Die Kluft zwischen dem geltenden Recht und der praktischen Rechtsanwendung habe heute einen bedrohlichen Charakter angenommen. Der Gegensatz zwischen den Staaten und den Minderheiten verhindere die Festigung der Staaten und schaffe eine drohende Gefährdung der europäischen Sicherheit des Friedens.

Deutschland gehörte zweifellos das Verdienst, daß die Frage ins Rollen kam. Der kanadische Vertreter Danburian kam mit einem weiteren Vorschlag, der schon präziser ist und eine Abänderung der Prozedur fordert. Leider hat man deutscherseits versäumt die Zeitschrift schon vor der Tagung den Völkerbundsmitgliedern zu übermitteln und gestern bereits wurde aus Genf berichtet, daß die deutschen Forderungen nur in öffentlicher Sitzung vorgebracht werden. Der kanadische Vertreter hat in den letzten Tagen wiederholt mit den Außenministern der Großmächte verhandelt; die Ergebnisse sind noch nicht bekannt, aber man kann annehmen, daß auch er von seinen Forderungen teilweise abgenommen wird. Nun war am Montag ein heißer Tag in Genf, die Gegenaktion steht ein, man möchte am besten die ganze Minderheitenfrage begradigen, wenn dies nur irgendwie ginge. Polen wollte tatsächlich seinerseits die beiden Anträge dadurch paralysieren, daß es die Ausdehnung der Verpflichtungen des Minderheitenschutzes auf alle Völkerbundstaaten forderte. Es ging nach der Rückfrage in Paris und London von diesem Vorhaben ab, in der Erwartung, daß in Genf selbst schon die Auflösung des ganzen Problems verhindert wird. Die heutigen Nachrichten zeigen nun, daß zwischen den einzelnen Vertretern tatsächlich Bestrebungen im Gange sind, um der Minderheitenfrage eine andere Wendung zu geben. Frankreich, Polen und die Staaten der Kleinen Entente treten geschlossen dafür ein, daß die Minderheitenfrage nicht nach den Wünschen Deutschlands und Kanadas aufgerollt werden.

Der Verlauf der Dienstagssitzung wird beweisen, ob man in Genf an die Lösung des Minderheitenproblems herantrete wird. Im Augenblick sind die Widerstände tatsächlich groß und nur wird es sich zeigen, ob Deutschland jetzt bleibt. Von der Haltung der anderen Mächte wird es jetzt abhängen, ob der Völkerbund die Betreuung der Minderheiten übernimmt oder dem politischen Prestige folgt und den Wünschen der Großmächte entspricht. An dieser Stelle ist die Minderheitenfrage wiederholt auseinandergefeiert worden und wir haben bereits vor der Völkerbundssitzung darauf hingewiesen, daß die gegenwärtige Behandlung der Anträge nichts anderes bedeutet als eine Auflösung des Problems überhaupt. Schon von der Märtagung eine endgültige Lösung zu fordern, ist mindestens übertrieben, dazu reichen auch die wenigen Tage der diesmaligen Zusammenkunft nicht. Aber es kommt darauf an, ob die Anträge überhaupt einer Studienkommission oder einem Sachverständigenausschuß überwiesen werden. Es besteht die Absicht, die beiden Anträge abzulehnen und hier liegt die Gefahr für die gesamten Minderheiten. Der Völkerbund wird zweifellos eine

Ges. Im Laufe des Montag nachmittag hatten eine Reihe von nicht amtlichen Fühlungsnahmen stattgefunden. Chamberlain hatte eine längere Unterredung mit Briand, sodann Briand anschließend mit dem finnischen Außenminister. Im Vordergrund steht ausschließlich die bevorstehende große Minderheitenkonferenz im Rat, deren Eröffnung zunächst auf Dienstag nachmittag festgelegt worden ist. Die allgemeine Lage muß augenblicklich als äußerst krisenhaft bezeichnet werden. Es verstärkt sich das Empfinden, daß man in einer Vertrauenskrise des Völkerbundes steht. Trotz des schroffen Widerstandes, den die Ausstellung der Minderheitenfrage gefunden hat, versteht man sich nicht, daß die Zukunft der Minderheitenfrage auch für die Zukunft des Völkerbundes entscheidend sein wird. Von deutscher Seite dürfte daher voraussichtlich in der großen Aussprache am Dienstag darauf hingewiesen werden, daß die Gewährleistung des Völkerbundes gegenüber den Minderheiten einen wesentlichen Bestandteil der gesamten Völkerbundsgeschichte bilden. In dem Bericht des italienischen Ministerpräsidenten Tittoni von 1926 und in dem bekannten Brief Clemenceaus an Padlewski bei der Eröffnung des polnischen Minderheitenvertrages im Jahre 1919, wie sie jetzt allgemein wieder geltend gemacht werden, sei die grundfähige Einstellung des Völkerbundes zu Minderheitenfragen als Sicherheitsorgan und Schirmherr der Minderheiten zum Ausdruck gekommen. Bei den östlichen Staaten sei unter Bildung des Völkerbundes ein Rückgang des Rechts eingetreten, in dem die innere Gesetzgebung verschiedener Staaten zum Kampf gegen die Minderheiten benutzt worden sei. Auf Stelle der Anerkennung der Minderheiten als nationale Gruppe sei eine Haltung schärfster Unzulässigkeit getreten. Die Kluft zwischen dem geltenden Recht und der praktischen Rechtsanwendung habe heute einen bedrohlichen Charakter angenommen. Der Gegensatz zwischen den Staaten und den Minderheiten verhindere die Festigung der Staaten und schaffe eine drohende Gefährdung der europäischen Sicherheit des Friedens.

Der deutsche und kanadische Antrag

Ges. Das Sekretariat des Völkerbundes gibt bekannt, daß der Rat am Dienstag nachmittag in öffentlicher Sitzung die Aussprache über die Minderheitenfrage beginnen wird. Auf der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung stehen zwei Punkte:

1. Der deutsche Antrag: Die Garantien des Völkerbundes für die Bestimmungen über den Schutz der Minderheiten,
2. der kanadische Antrag: Prüfung des Beschwerdeverfahrens für die Minderheiten beim Völkerbund.

Wie von gut unterrichteter Seite bekannt wird, bestätigt es sich, daß sowohl auf französischer wie auf polnischer Seite ein schroffer ablehnender Standpunkt eingenommen wird, um beim Rat grundsätzliche Ablehnung einer Prüfung der Minderheitenfrage zu erreichen.

Es ist damit zu rechnen, daß innerhalb des Rates sehr ernste Gegensätze zutage treten werden, für deren Überbrückung man am Montag äußerst gespannt ist. Auf deutscher Seite ist man dagegen noch wie vor entschlossen, die seit Lugano eingeschlagene Linie weiter zu verfolgen und zum mindesten eine eindeutige Klärung in der Stellung des Völkerbundes zur Minderheitenfrage herbeizuführen. Es verstärkt sich der Eindruck, daß eine ablehnende Haltung des Rates in der Minderheitenfrage entsprechend den französischen und polnischen Wünschen zu einer schweren Gefährdung des gesamten Völkerbundes führen müsse. Es wird bereits darauf hingewiesen, daß Großmächte, wie die Vereinigten Staaten, Sowjetrussland und die Türkei, außerhalb des Völkerbundes ständen und es somit im eigenen Interesse des Völkerbundes liege, einer weiteren Ab-

Krise erleben, wenn er etwa den Wünschen Frankreichs, Polens und der Kleinen Entente folgen sollte. Vorherst verucht man eine solche Stimmung zu erzeugen.

Wir wiederholen, was hier bereits früher gesagt worden ist, daß es zunächst darauf ankommt, die Frage vor dem Völkerbund überhaupt zu erörtern. Wenn sie bis zur nächsten Tagung im Juni oder September einer Kommission zur Bearbeitung überreicht wird, so ist schon vielerlei erreicht. Denn niemand hat eine sofortige Lösung erwartet. Schließlich ist es auch gleichgültig, wie man diese Kommission oder den Ausschuß benennt, Hauptsahe bleibt, daß der Völkerbund einsieht, daß die Frage eine dringende ist und einer Lösung bedarf. Es wird immer Gegner solcher Pläne geben, aber es muß auch abgewartet werden, was der Dienstag in Genf bringen wird. Vom Verlauf der Behandlung der Minderheitenfrage hängt die Zukunft des ganzen Völkerbundes ab.

— II.

Der neue amerikanische Inneminister
ist Dr. Ray Wilbur, der Präsident der Universität Stanford, der Bruder des gegenwärtigen Marinestaatssekretärs.



Poincaré führt die clerikale Reaktion

(Von unserem eigenen Korrespondenten.)

Paris, Anfang März.

Ende 1927 konnte der Ministerpräsident Poincaré als Finanzminister seinen Budgetvorschlag für 1928 ohne allzu große Schwierigkeiten von der Kammer billigen lassen. Er hoffte, durch das ewige Stellen der Vertrauensfrage auch Ende vorigen Jahres bei der Beratung des Budgets für 1929 einen ähnlichen Druck auf das Parlament ausüben zu können. Schon hatte man über die wichtigsten Artikel abgestimmt, da bemerkte bei einer genauen Durchsicht des Budgetvorschlags der sozialistische Abgeordnete Ernest Laffont plötzlich das Vorhandensein der Artikel 70 und 71, die nichts anderes bedeuteten als die Umstürzung der 1901 und 1904 geschaffenen Grundgesetze der dritten französischen Republik. Durch die beiden genannten Artikel sollten die katholischen Missionsgesellschaften wieder in Frankreich zugelassen und Geld für sie bewilligt werden. Die Regierung hatte es nicht gewagt, dies offen durch ein besonderes Gesetz zu verlangen, sondern sie wollte auf dem Umweg über den Budgetvorschlag die französischen Republikaner überwumpeln. Sie hat deren Wachsamkeit jedoch unterschätzt.

Nachdem infolgedessen die französische Regierung Anfang November gefürchtet wurde, hat die zweite Poincaré-Regierung, die am 11. November gebildet wurde, die Artikel 70 und 71 abgeändert als Artikel 33 bis 42 in das Zusatzbudget des Dezember eingeschrieben. Bald wird es hierüber leidenschaftliche Debatten in der französischen Kammer geben. Mit großer Sicherheit darf Poincaré ihnen nicht entgegenstehen. Denn die französische Linke weiß, daß der Kampf gegen den Klerikalismus kein leichter ist und daß ein erstes Nachgeben verhängnisvoll werden kann. Nicht immer waren nur die Freidenker gegen die Religionsgesellschaften aufgetreten. Auch der katholische König Ludwig XV. hatte 1765 die Jesuiten verfolgt, auch Karl X., der zu jenen Emigranten gehörte, die nach Frankreich zurückgekommen waren und, wie man damals sagte, „nichts vergessen, aber nichts gelernt hatten“, verbot den Jesuiten zu unterrichten. Seit sich hingegen durch die Dreyfus-Affäre 1898 katholische Reaktion und weltlicher Liberalismus klar schieden, steht der ganze französische Katholizismus einmütig hinter den Religionsgesellschaften. Auf Grund der Gesetze von 1901 und 1904 müssen sie eine besondere Erlaubnis des Parlaments für ihre Zulassung auf französischem Boden beantragen. Daraufhin lief ein derartiger Antrag 1905 von 80 Frauengesellschaften und 50 Männerorden ein. Über zehn Jahre lang gab es hierüber hundert Debatten. Schließlich wurde nicht ein einziges Gesuch befürwortet. Von der Kammer kam die Sache zum Senat, wo sie heute noch unbeachtet liegt. In den Akten des Senats befindet sich so mancher von der Kammer angenommene oder abgelehnte Gesetzesvorschlag, den die Senatoren gar nicht erst zu beraten wagen. Auf diese Weise werden im Palais du Luxembourg allerdings manchmal auch fortschrittliche Gesetze begraben, wie zum Beispiel der von der Kammer angenommene, aber vom Senat ewig vergessene Vorschlag des Frauenwahlrechts.

Auf Grund des Gesetzes vom 7. Juli 1904 sind die Religionsgesellschaften nur im Ausland und in französischen Kolonien und Protektoraten gestattet. Bis zum Kriege wurde dieses Gesetz sehr genau angewandt. Aber während des Krieges durften die Missionare unter der Herrschaft der „Heiligen Union“ aller politischen Parteien nach Frankreich zurückkommen, um in der Armee als Soldaten zu dienen. „Wir verlassen unsere Heimat, die wir verteidigt haben, nicht mehr“, erklärten aber die Missionare nach Kriegsende. Es kommt ihnen jedoch weniger auf das Recht an, in Frankreich zu verbleiben, als darauf, wieder auf französischem Boden unterrichten zu dürfen, was ihnen seit 1904 verboten ist. Daher ist die weltliche Schule in Frankreich in Gefahr. In Nordfrankreich verlangen sogar bereits die Industriellen von ihren Arbeitern unter Androhung der Entlassung eine kirchliche Erziehung aller Arbeiterkinder. Da sind Kirchen in die Fabriken eingebaut worden. Der sozialistische Abgeordnete Salengro, der Bürgermeister der nordfranzösischen Arbeiterstadt Lille, hat daher gewiß recht, den Antiklerikalismus eine Form des Klassenkampfes zu nennen.

Kurt Lenz.

Pakangebote Russlands an Japan und China

Kowno. Die Sowjetregierung soll der japanischen Regierung angeboten haben, ebenfalls dem Litwinowprotokoll beizutreten. Ein ähnliches Angebot soll auch der chinesischen Regierung unterbreitet werden. Damit soll das Litwinowprotokoll dem Kellogg-Pakt im ganzen fernen Osten in Kraft setzen.

Keine Einreiseerlaubnis für Trotski?

Berlin. Wie der „Vorwärts“ berichtet, hat die Reichsregierung im Zusammenhang mit dem Einreisegesetz Trotski nach Deutschland in Konstantinopel verschiedene Rückfragen gehalten, die sich u. a. insbesondere auf die künftigen Absichten Trotski's, d. h. ob er dauernd in Deutschland zu verbleiben gedacht oder nur Aufenthalt zu einer Kur zu nehmen beabsichtigt, beziehen.



Selbstmord einer Operettensängerin

Die erste Sängerin des Breslauer Schauspielhauses, Dorrit Jenny, hat sich aus unbekannten Gründen mit Veronal vergiftet. Die erst 25jährige Künstlerin, die zu den bestbezahlten Kräften des Schauspielhauses gehörte, war für die Sommersaison zusammen mit ihrem Verlobten, dem Breslauer ersten Opernchor Günther Fischer, nach Frankfurt a. M. verpflichtet. Unser Bild zeigt das Brautpaar.

Revolution in Mexiko

Calles wieder Kriegsminister?

New York. Mexiko hat die gesamte Bundesarmee mobilisiert. Die amerikanisch-mexikanische Grenze ist durch Amerika für Mexikaner geschlossen. Die Rebellen beherrschen völlig die Staaten Veracruz, Sonora und den Isthmus von Tehuantepec. Auch scheinen Meldungen zuzutreffen, wonach sich ihre Macht auf den größten Teil weiterer sechs Staaten erstreckt. Die Haltung der Flotte ist unklar. Präsident Calles behauptet, 7 Kriegsschiffe hätten funktentelegraphisch von der Regierung Verhaftungsmaßregeln erbeten. Außerdem hätten 23 militärische Befehlshaber in 22 mexikanischen Staaten um Befehle nachgefragt. Auf Grund anderer Meldungen erscheine aber letzteres ziemlich fraglich.

London. Die neue Bewegung, die von General Valenzuela, dem ehemaligen mexikanischen Gesandten in London, ausgeht, nahm in Veracruz ihren Anfang und hat sich bisher auf alle 28 Staaten, einschließlich Mexiko-Stadt, ausgedehnt. Acht Staaten sollen sich bisher den Rebellen unterworfen haben. Veracruz und verschiedene andere große Städte befinden sich in ihrer Hand. Eine Anzahl von Regimenten schloß sich den Rebellen an, die sich auch sieben im Golf von Mexiko liegender Schiffe bemächtigen konnten. Die militärische Leitung der revolutionären Bewegung steht im Nordwesten unter dem Befehl von General Manzo, der nach allerdings noch unbestätigten Berichten neben Veracruz auch die Städte Jalapa, Orizaba und Cordoba erobert haben soll. Zu großen Kämpfen ist es bisher nicht gekommen,

da die Rebellen nirgends auf Widerstand stießen. Inzwischen ist aber General Escobar, der Leiter der Regierungstruppen im Staate Coahuila mit sehr bedeutender Truppenstärke nach dem zweiten Mittelpunkt der revolutionären Bewegung Rogales im Staate Sonora eingedrungen. Beide Kolonnen werden von Flugzeuggeschwadern unterstützt. Im Bezirk Veracruz werden die revolutionären Verbände von General Aguirre, einem engen Freund des ermordeten Generals Obregon, befehligt.

Einer der Kandidaten der Präsidentschaft, Saenz, veröffentlichte eine Erklärung, in der er sagt, daß er sich lohal hinter die Regierung stellt und die Unterbrechung seines politischen Kampfes bis zur Klärung der Lage ankündigt. Die Zweigstelle der mexikanischen Staatsbank ist in die Hände der Rebellen gefallen.

5000 Mann Truppen im Kampf

London. Wie aus Mexiko-Stadt gemeldet wird, hat der ehemalige Präsident Calles neben dem Oberbefehl über die Regierungstruppen auch den Posten des an einem Augenleiden erkrankten Kriegsministers übernommen.

Die mexikanische Gesandtschaft in Washington gibt bekannt, daß nach den ihm am Spätabend zugegangenen amtlichen Berichten aus Mexiko-Stadt in der revolutionären Bewegung gegen die Regierung nur etwa 5000 Mann Truppen beteiligt sind.

Amerikas neuer Kurs

Herbert Hoovers Antrittsrede

New York. In seiner Antrittsrede erklärte Präsident Hoover, Amerika sei durch Friede und Fortschritt mit der ganzen Welt eng verbunden. Die Gefahren lägen größtenteils in der Furcht und im Argwohn begründet, die noch die Welt beherrschten. Aber keine Furcht und kein Argwohn richtet sich mit Berechtigung gegen Amerika, da es keine Wünsche auf territoriale Ausdehnung, auf wirtschaftliche oder andere Herrschaft über fremde Völker habe. Hoover wandte sich darauf gegen die Ansicht, daß Amerika dem Imperialismus zutreibe. Derartige Beobachter übersehen, daß Amerika damit beschäftigt sei, ein neues wirtschaftliches, politisches und soziales System auszubauen, das den Imperialismus verneine. Amerika wünsche nicht nur den Frieden mit der Welt, sondern vielmehr die Aufrechterhaltung des Friedens in der ganzen Welt. Amerika wünsche die Herrschaft der Gerechtigkeit und der Vernunft an Stelle der Ausbreitung der Gewalt. Der Kellogg-Pakt zeige als Werkzeug der internationalen Politik, wie Amerika die Beziehungen zwischen den Völkern auffasse. Er sollte den Weg zu größerer Rüstungsbegrenzung ebnen, die Amerika ehrlich der ganzen Welt anbietet. Viele Verwirklichung beziehe immer größer werdende

Vollendung der Werkzeuge ein für eine friedliche Regelung der Streitigkeiten zwischen den Nationen. Das internationale Schiedsgericht deute sich mit den amerikanischen Idealen. Die amerikanischen Vorbehalte sollten nicht falsch ausgelegt werden. Hoover hoffte, daß der Weg gefunden werden könnte, der es Amerika ermöglichen würde, den ihm zukommenden Platz im Haager Schiedsgericht einzunehmen. „Unser Volk“, so erklärte Hoover, „hat beschlossen, daß wir keine politischen Bindungen, wie die Mitgliedschaft des Völkerbundes, eingehen können, die uns im voraus vielleicht als Nation verpflichtet, in Regelungen der Streitigkeiten fremder Völker verwirkt zu werden. Unser Volk vertritt die Meinung, daß die Unabhängigkeit Amerikas von denartigen Verpflichtungen seine Fähigkeit erhöht, auf jedem Gebiete des menschlichen Fortschritts zu dienen.“ Auf den Frieden zu sprechen kommend, meinte Hoover, der Frieden könne durch Achtung vor Amerikas Fähigkeit in der kriegerischen Verteidigung gefördert werden.

Zum Schluß kündigte Hoover noch eine Sonderitzung des Kongresses zur Erwägung der Farmerhilfe und der Zolländerungen an.



20 Tote bei einem Kaffeehaussturz

Das größte Kaffeehaus von Athen „Panellion“ stürzte aus noch ungeläuterter Ursache in sich zusammen. 20 Gäste blieben unter den Trümmern begraben; auch die Zahl der Verletzten ist sehr groß. Nur die Besucher, die unmittelbar an der Ausgangstür standen, hatten Zeit zu flüchten. — Das Bild zeigt die Aufräumungsarbeiten.

Schweres Explosionsunglück in Sofia

Bisher 28 Tote und 12 Verletzte

Sofia. Gegen mittag entstand im hiesigen Arsenal in der Abteilung für Herstellung von Raketen durch unvorsichtige Handlungweise eines Arbeiters ein Brand, der ein größeres Lager von Explosivstoffen zur Entzündung brachte. Das einklüftige Fabrikgebäude, das sich innerhalb des Arsenals befindet, wurde durch die Explosion und durch den Brand zerstört. In dem Gebäude waren ungefähr 40 Personen, zum größten Teil Frauen, beschäftigt, die vergebens versuchten, durch die brennenden Türen und den mit Gittern versehenen Fenstern die Flucht zu ergreifen. Nach den bisherigen Meldungen sind 28 Personen, meist Frauen, erstickt und verbrannt. Erst nachdem in mühevoller Arbeit das eiserne Gitter eines Fensters herausgerissen war, gelang es, die restlichen 12 Personen, die zum größten Teil schon verletzt waren, herauszubringen. Nach den Aussagen der Geretteten ist ein Arbeiter auf unverständliche Weise mit offenem Pulver dem Ofen zu nahe gekommen, wodurch das Pulver entzündet wurde.

Nun fragt man sich, weshalb er verhaftet wurde. Wahr ist, daß Frank im Dienste des zweiten belgischen Spionagebüros stand. Von eingeweihten Kreisen wird angedeutet, daß die belgische Staatsanwaltschaft mit der Verhaftung Franks einen Fehler begangen habe, da Frank für den belgischen Spionagedienst unmöglich werde. Es geht auch das Gerücht, daß Frank bald freigelassen wird. Alle Verantwortung für die angebliche Fälschung soll demnach auf Ward Hermans und vor allen Dingen auf die flämischen Nationalisten abgewälzt werden. Die ganze Angelegenheit wäre also als ein Manöver gegen die flämischen Nationalisten aufzufassen, deren Erfolg man bei den Maiwahlen fürchtet. Man hat schon zu beweisen versucht, die flämischen Aktivisten ständen noch mit Deutschland in Verbindung. Frank wäre also dazu dazu ausersehen gewesen, den Beweis dafür zu erbringen. Frank hätte die Dokumente Ward Hermans überlassen in der Hoffnung, daß sie dem deutschen Spionagedienst übergeben würden und so die flämischen Nationalisten bloßstellten. Die belgische Regierung war seit Januar über die Veröffentlichung des Dokuments unterrichtet, tat aber nichts, um die Veröffentlichung zu verhindern. Es ist befremdlich, daß der Soir seit fünf Tagen Angaben veröffentlicht, die von Frank in seiner Unterredung nach der Verhaftung bestätigt werden. Man behauptet, daß alle diese Angaben von Frank selbst stammten. Es hat den Anschein, daß die Angelegenheit noch unerwartete Folgen haben wird.

Um die Militärbündnisse

Neue belgische Machenschaften in der Fälscherangelegenheit.

Brüssel. Nach den neuesten Nachrichten wird Frank Heine nicht mehr beschuldigt, die belgisch-französischen Geheimverträge gefälscht zu haben. Es wird ihm nur zur Last gelegt, in seinem Auslandspass Änderungen vorgenommen zu haben.

Polnisch-Schlesien

Ein Ehrenmann ...

Als Herr Rumun, Chefredakteur der „Polska Zachodnia“, Deutschoberschlesien verließ, er betätigte sich dort in Oppeln und Beuthen, weinten ihm seine Landsleute keine Träne nach. Dafür hatten sie gute Gründe, und es war auch höchste Zeit, daß Kollege Rumun sich einen Lustwechsel schaffte. Hätte er das nicht getan, so hätte man ihn wahrscheinlich dazu gezwungen. Seine Landsleute natürlich. So führte er sich in Deutschoberschlesien auf.

Das hinderte ihn aber nicht, als er die Leitung der „Polska Zachodnia“ übernahm, den biederem Ehrenmann zu spielen. Und diese Rolle zu spielen versteht er vortrefflich, wie überhaupt alle Sanacja-Männer. Man merkt das Tag für Tag aus seinen Elaboraten. Auch uns hat er monatelang in der übelsten Weise begeistert, und als wir ihm einmal die gebührende Antwort erteilten, da lief er zum Radi. Und selbstverständlich stand er dort sein — Recht. Auf einem anderen Wege die fragliche Angelegenheit auszutragen, hatte ja dieser Ehrenmann keinen Mut. Und nicht nur hier zeigte er sein wahres Gesicht. Wir lasen gestern in der „Polska Zachodnia“ einen Artikel über seinen famosen Ehrenhandel mit dem Oberstleutnant Rupp. Diese Epistel zeigt so am klarsten, mit was für einem Ehrenmann wir es zu tun haben. Das Ehregericht muß schon mit der Qualifikation eines Rumun gerechnet haben, wenn es ihn zwang, eine solche Erklärung zu veröffentlichen. Nach dieser erscheint uns dieser Sanacija-Prophet wie ein erbärmlich geprügelter Hund. Und dieser Herr Kollege besitzt immer noch weiter den traurigen Mut, polnischer Journalist zu sein. Wundern uns nur, daß das Journalistenhindikat ihn noch duldet. Aber, man warf einen Herrn Przybilla heraus, und so wird es aller Wahrscheinlichkeit nach auch dem hochdeleden Rumun ergehen.

Über ihn wollen wir kein Wort mehr verlieren, nur kommen wir noch auf eine Angelegenheit zurück, die erst jetzt ihre Erledigung finden konnte, nachdem Redakteur Kowoll von seiner Dienstreise zurückgekehrt ist. In der Ausgabe vom 27. Februar der „Polska Zachodnia“ ist ein Artikel des Herrn Stanislaw Mastalerz veröffentlicht, der eine Erklärung zu unserer Notiz über das Begräbnis des Aufständischen Schubert-Eichenau sein soll. Wir geben zu, daß wir über diese Angelegenheit falsch orientiert worden sind, aber nur teilweise. Fest steht das eine, daß man das Begräbnis in pietätloser Weise zu einer politischen Demonstration gestaltete. Wir haben das in unserer Notiz zum Ausdruck gebracht, verstehen es aber sehr gut, wenn sich darüber der Aufständischenverband aufregt. Mertwödig ist nur, daß er es nicht wagte, uns eine Berichtigung auf Grund des Pressekretes einzusenden, sondern Herr Mastalerz vorstiefe. Herr Mastalerz hat sich, wenn wir uns nicht irren, in diesem Falle zum ersten Male journalistisch betätigt. Schade, er hätte besser zur Mistgabel greifen sollen als zur Feder. Zur Mistgabel, sagen wir, denn was er in seiner Erklärung verzapfte, war tatsächlich Mist, der sich würdig an den, welchen der Chefredakteur der „Polska Zachodnia“ verzapft, stellt. Und da will Herr Mastalerz nebenbei por. res. sein.

Auch über diesen Herrn wollen wir kein Wort mehr verlieren.

Der Folgerungen, die uns aus den vorstehenden Ausführungen entstehen können, sind wir uns vollständig bewußt und sehen ihnen mit aller Ruhe entgegen. Wahrscheinlich wird jetzt der Aufständischenverband das Wort haben.

J. S.

Korsanty in Genf

Der bekannte ostoberschlesische Polenführer Korsanty ist am Montag in Genf eingetroffen. Man geht wohl nicht fehl in der Annahme, daß Korsanty der polnischen Abordnung in Genf nicht sehr willkommen ist, da er sich oft genug gegen die polnischen Verwaltungsmethoden in Oberschlesien gewandt hat.

Diese Meldung wird aus Genf berichtet. Wir gehen nicht fehl in der Annahme, daß die Anwesenheit Korsantys in Genf von großer politischer Bedeutung sein wird.

Auch in den Stoffwerken verlängerte Arbeitszeit

Im Jahre 1924 hat man aus Gründen der schlechten Konjunktur durch die Regierung eine verlängerte Arbeitszeit eingeführt. Im Jahre 1929 macht sich dieselbe Krankheit bemerkbar, nur nicht auf Grund einer schlechten Konjunktur, sondern weil die Wirtschaftslage der oberschlesischen Industrie sich in Hochkonjunktur befindet. Man darf hier die Frage aufstellen, wann ist eine verkürzte Arbeitszeit angebracht, wenn bei hoch- und niedrigstehender Konjunktur eine verlängerte Arbeitszeit unbedingt notwendig ist? Die staatlichen Stoffwerke in Chorzow sind gerade in der Winterszeit, wo die Temperaturen bis über 20 Grad steigen, voll beschäftigt. Düngemittel werden in höchster Produktionsart hergestellt und verladen. Einer der größten Abnehmer für den Export ist augenblicklich der ärgste Feind, Deutschland. Die Germanen haben gute Valuta und deswegen muß die Panstwowa Fabryka nicht 8, sondern 10 Stunden arbeiten. Mancher der Hurrapatrioten im Stoffwerk wird die Behauptung aufstellen, daß die 10 Stunden nur deswegen gearbeitet werden, weil Deutschland die Bestellung aufgegeben hat und weil auch in Deutschland 10 Stunden gearbeitet wird. Das wäre schließlich bei dem geistigen Niveau eines Teiles der Stoffarbeiter kein Wunder. Aber wenn in Deutschland 10 Stunden gearbeitet wird, dann müssen die Arbeiter für die 10 Stunden angemessen bezahlt werden, weil schließlich die Organisationen in Deutschland dafür sorgen. Wie wird es aber im Stoffwerk gemacht? Die Verladung und das Stoffmagazin arbeiten unter den hygienisch-miserablen Verhältnissen 10 Stunden auf Kommando eines Herrn Direktor Unger.

Die Minderheitsschule in Polnisch-Oberschlesien

Gleich nach der Uebernahme Polnisch-Oberschlesiens durch den polnischen Staat hatten wir in unserer engeren Heimat 87 deutsche Volksschulen mit 526 Klassen und 27 932 Kindern gehabt. Die Zahl der schulpflichtigen Kinder betrug im Jahre 1922-23 189 753, mithin besuchten die deutsche Minderheitsschule 14,7 Prozent Kinder. Seit dieser Zeit weist die deutsche Minderheitsschule einen Rückgang auf. Wohl ist die Zahl der Minderheitsschulen und auch die Zahl der Schulklassen etwas gestiegen, das ist aber darauf zurückzuführen, daß die 87 Schulhäuser mit den 526 Schulklassen die Kinder nicht fassen konnten, hingegen ist die Zahl der Kinder zurückgegangen.

In dem Schuljahr 1923-24 hatten wir in Polnisch-Oberschlesien 99 deutsche Schulen mit 519 Klassen und einer Kinderzahl von 25 094, das ist 12,6 Prozent aller schulpflichtigen Kinder. In dem nächstfolgenden Schuljahr 1924-25 waren 105 Schulen mit 559 Schulklassen und 25 330 Kindern, die 13,2 Prozent aller schulpflichtigen Kinder ausmachten. Seit dieser Zeit macht sich eine kleine Steigerung bemerkbar, doch konnte die Zahl der deutschen Schulkinder aus dem ersten Schuljahr nicht mehr erreicht werden. Das Schuljahr 1925-26 weist 111 deutsche Schulhäuser mit 566 Schulklassen auf, die von 26 478 Kindern besucht waren. Die Zahl der schulpflichtigen Kinder betrug in diesem Jahre 187 607, mithin waren in der Minderheitsschule 14,1 Prozent Kinder. Gleich in dem nächstfolgenden Schuljahr ging die Zahl der deutschen Schulkinder wieder etwas zurück. Im ganzen waren es 113 deutsche Schulen mit 577 Klassen und 25 979 Kindern oder 14 Prozent aller schulpflichtigen Kinder. Seit dieser Zeit hat sich der deutschen Minderheitsschule die Sanacija fürsorglich angenommen und hat die Zahl der deutschen Schulkinder heruntergedrückt. Im Jahre 1927-28 waren 122 Minderheitsschulen mit 557 Klassen und 23 205 Schulkindern und im Jahre 1928-29 105 deutsche Schulen mit 526 Schulklassen und 22 968 Schulkindern. Die Zahl der schulpflichtigen Kinder beträgt 189 950, es sind also 12 Prozent schulpflichtige Kinder, die die deutsche Minderheitsschule besuchen.

Die obigen Zahlen müssen ergänzt werden, weil sie nur von jenen Schulkindern sprechen, die tatsächlich

die Schule besuchen, nicht aber vor jenen Kindern, die der Minderheitsschule angemeldet wurden. Im Jahre 1926 wurden eine Reihe von Schulanträgen für die Minderheitsschule ungültig erklärt, was früher nicht vorgekommen ist. Insgesamt wurden in diesem Jahre 5 300 neue Anträge eingebracht und außer diesen 3 500 Ueberführungsanträgen von der polnischen in die deutsche Minderheitsschule gestellt. Die Ungültigkeitserklärung dieser Anträge hat selbstverständlich das ganze Bild zugunsten der deutschen Minderheitsschule verschoben. Wir hätten sonst in der deutschen Minderheitsschule im Jahre 1926-27 anstatt 25 979 Kinder mehr als 34 000 Kinder gehabt. Auch im Jahre 1927 wurden die Anmeldungen deutscher Schulkinder nach allen Regeln der Kunst gedrosselt, so daß auf 28 000 Neuammeldungen nur 2714 Kinder oder 9,5 Prozent für die Minderheitsschule angemeldet wurden. Gleichzeitig wurden auf Betreiben des Westmarkenverbandes 341 Schulkinder aus der deutschen in die polnische Schule übergeführt. Im Jahre 1928 wurden insgesamt 28 300 schulpflichtige Kinder angemeldet und davon waren es nur 2350 oder 8,3 Prozent deutsche Kinder. Daß das Jahr 1929 einen weiteren Rückgang der Anmeldungen für die Minderheitsschule bringen wird, ist nach Lage der Dinge sicherlich zu erwarten. Dafür wird die Sanacija schon Sorge tragen, insbesondere der Westmarkenverband der durch seine „Aufklärungsarbeit“ unter den Erziehungsberechtigten sich neue Vorbeeren holen wird. Dafür erhält er doch die hohen Subventionen aus den Steuergrößen die von allen Bürgern gezahlt werden müssen, gleichgültig ob polnischer oder deutscher Nationalität. Bei einem solchen Anmeldesystem soll man uns aber von einer „freien“ Entscheidung der Erziehungsberechtigten, wie das in der Genfer Konvention zum Ausdruck gebracht wurde, nicht reden. Die Erziehungsberechtigten befinden sich jedesmal in einer Zwangslage und viele lassen sich durch Drohungen einschüchtern und schicken ihre Kinder in die polnische Schule.

Die Sanacija Moralna und die nationale Minderheit

Wir haben die schlesischen Sanatoren als Feinde der nationalen Minderheit hingestellt und sagten nur immer, daß sie die nationale Minderheit auf Schritt und Tritt bekämpfen. In Wirklichkeit soll es aber nicht wahr sein, weil die Sanatoren für die Minderheiten in Polen sehr besorgt sind und selbst vor Interventionen bei der Regierung zugunsten der nationalen Minderheit nicht zurücktreten. Seit dem Maiumsturz sind Abgeordneteninterventionen etwas seltenes geworden, werden auch von der Regierungsgruppe auf das heftigste bekämpft und die Regierungsstellen sind angewiesen worden, die Abgeordneteninterventionen zu ignorieren. Aber es gibt Ausnahmen, und wie der „Sl. Kurjer Codzienny“ in Katowice zu berichten weiß, hat der Regierungsbloß bzw. die Sanacija abgeordneten zugunsten der nationalen Minderheit interveniert. Wir geben zu, daß wir anfangs über die Intervention sehr erstaunt waren, überhaupt noch im Interesse der nationalen Minderheit, aber es beruht auf Wahrheit, und es bleibt uns nichts anderes übrig, als unsere Meinung über die Sympathien der Sanatoren zu den nationalen Minderheiten zu korrigieren. Hören wir also, wie die Intervention zugunsten der nationalen Minderheit zustande kam.

Nach Oberschlesien kamen die jüdischen Kaufleute massenhaft aus Galizien, vor allem aus Chrzanow, Owiencim und anderen Orten, die hier ihre Geschäfte betreiben. Viele von ihnen haben bereits Geschäftsläden gemietet, andere sind noch nicht so weit und werden erst später Geschäftsläden mieten. Die Zahl solcher

Kaufleute aus Galizien beträgt gegenwärtig annähernd 6000 Köpfe und es kommen immer noch andere hinzu, und obwohl wir hier die größte Zahl von Arbeitslosen haben, verstehen es doch diese tüchtigen Handelsleute, ihr Geschäft zu machen, und anscheinend geht es ihnen schon besser als den meisten hiesigen Geschäftsleuten. Diejenigen jüdischen Handels tüchtigen, die noch keine offenen Geschäfte haben, gehen mit ihrer Ware von Haus zu Haus, treiben also Hausiergeschäfte. Wahrscheinlich hatten die hiesigen Finanzbehörden wenig Verständnis für die Interessen dieser nationalen Minderheit, da sie ihnen bei der Löschung der Patente Schwierigkeiten bereiteten. Aber die galizischen Handelsleute haben eine starke Stütze in dem Regierungsbloß, wo sie mehr durchsetzen können als die Deutschen in Genf und sie haben es auch durchgesetzt und erhielten anstandslos ihre Gewerbeschirme. Aus purer Dankbarkeit dafür veröffentlicht sie jetzt ein Dankesbrief im „Sl. Kurjer Codzienny“ an die Abgeordneten des Regierungsbloßes, das im Namen der jüdischen Organisation in Chrzanow und Owiencim, und zwar von den Herren Samuel Markus, Salomon Kaz, Wendel Aszkenazy und Benion Galizer unterschrieben ist. Da sage noch einer, daß die Sanacija Moralna der nationalen Minderheit schlecht geführt ist, wenn sie selbst im Interventionswege für die Minderheit unterschritten eintritt. Schade nur, daß das Dankesbrief keine Namen nennt, vielleicht hätten wir darunter auch unsere bekannten Sanatoren aus Schlesien gefunden.

Wojewode und Aufständische

Am Sonntag fand wiederum eine Tagung des Aufständischenverbandes in Boguszów statt, an der der Wojewode Dr. Grażynski persönlich teilnahm und eine hochpolitische Rede hielt. Das Organ der moralischen Sanierung, die „Polska Zachodnia“, berichtet hierüber, daß der Wojewode mit Salutschüssen empfangen wurde und nachher die Parade einer Ehrenkompanie, die eigens für diesen Zweck aufgestellt wurde, abnahm. In seiner Ansprache unterstrich der Wojewode erneut die Waffenbrüderlichkeit, die ihn mit den Aufständischen trotz aller Anfeindungen seitens der Opposition verbunden. Die 40 000 Mitglieder des Aufständischenverbandes seien zugleich die Repräsentanten der patriotischen und aktiven schlesischen Bevölkerung, die bei den neuen Wahlen zum Schlesischen Sejm eine entscheidende Stellung einnehmen müssen. Bei der großen Auseinandersetzung, die bevorsteht, muß die Ideologie der Aufständischen den Sieg davontragen, um Schlesien einen neuen Sejm, der loyal mit der Wojewodschaft mitarbeitet, zu geben. Ferner sah sich der Wojewode veranlaßt, auch zu den Vorwürfen in der Oppositionspresse wegen unsachgemäßer Verwendung von Geldern für die ärme Bevölkerung Stellung zu nehmen. Die Unterstützungen seien nur an Organisationen zur Veranstaltung von Weihnachtsfeiern für die Armen gezahlt worden, was auch die Kontrollkammer festgestellt habe. Der Präses dankte dem Wojewoden für seine Rede und gab die Versicherung ab, daß die Aufständischen die Parole, die der Wojewode ausgegeben habe, auf gewissenhafteste ausführen würden. In den üblichen Resolutionen wurde der Regierung und dem Wojewoden für die Auflösung des Sejm gedankt und die Verbesserung der Autonomie im Sinne der Aufständischen, die allein würdig seien, den Segen der Autonomie zu genießen, gesordert. Ferner wurden die Verdienste des Wojewoden besonders hervorgehoben und er nach Schluss der Versammlung unter tosendem Beifall der Aufständischen auf den Schultern in sein Auto gebracht.

Schade nur, daß die Aufständischen keine Krönungswürde zu vergeben haben. Sonst hätten wir bald einen König in Polnisch-Oberschlesien.

Wieder 10-Stundenfag

Es ist nicht möglich, daß man von einem Zehnstundentag sprechen könne. Doch in unserm Industriegebiet erleben wir so manche Überraschung, die einzige und allein darauf zu schließen ist, daß es noch wenig klassenbewußten Geist unter der Arbeiterschaft gibt. Der Deutsche Metallarbeiterverband und andere Klassenkampfgewerkschaften geben sich die redlichste Mühe, das Niveau des Arbeiters auf eine Stufe zu bringen, wo der Unterschied zwischen Kapital und Arbeit von jedem einzelnen festgestellt werden kann. Über Gewerkschaften, denen es nicht daran liegt, die geistige Erziehung der Arbeiterschaft zu fördern, sondern nur ihren Materialismus als Gewerkschaft genutzt zu haben, führen zu einer Verirrung, zu einer Verbildung der Arbeiterschaft und damit zu unverantwortlichen Dingen, die die klassenbewußte Arbeiterschaft bekämpft. Noch nicht ganz 2 Monate sind vergangen, wo man die Frage des Zehnstundentages zu Grabe getragen hat. Die Kämpfe des verlorenen Jahres waren äußerst schwierig, und die Forderungen der Arbeiterschaft haben dazu beigetragen, daß die Gewerkschaften diese Kämpfe führen müsste, um das Verlorene wieder zu erringen. Heute finden wir leider nicht Arbeiter allein, sondern sogar Betriebsräte, die das schwere Grobeteil einem Oberdirektor Herrn Sabach verschachern. In der Marienhütte, einem Werk, wo man von der geistigen Höhe der Betriebsräte nie was gehalten hat, die Hochburg der Hirsch-Dunderischen Gewerkschaftsrichtung ist, ist man heute am Werk und führt systematisch den Zehnstundentag ein. Der Obmann des Betriebsrates, ein Mitglied der Hirsch-Dunderischen Organisation, Kandora, unterschreibt mit seinen Leuten ein freiwilliges Abkommen, wonach durch den Monat März nicht 8 Stunden im Walzwerk, sondern 10 Stunden gearbeitet werden sollen. Daß man von dieser Gewerkschaftsrichtung nicht viel hält, das dürfte wohl allen Gewerkschaftskreisen bekannt sein. Mit dem Augenblick, wo sich aber diese Gewerkschaftsrichtung mit ihren Betriebsräten Kandora und Maria zu einer freiwilligen Vereinbarung auf verlängerte Arbeitszeit erklärte, dürfte kein Arbeiter das Mitgliedsbuch der Hirsch-Dunderischen Gewerkschaft bei sich führen, sondern müßte in die Reihen der klassenbewußten deutschen Arbeiter überreten.

Die Vereinbarung für die verlängerte Arbeitszeit ist am 26. 2. d. J. unterschrieben worden und dank einiger klassenkampfbewußter Arbeiter im Walzwerk der Marienhütte ist der Arbeitsinspektor Mähle und der Demobilmachungskommissar Gallot angerufen worden, und damit ist durch das Einschreiten bewußter Gewerkschaften rechtzeitig ein Ende mit dem Zehnstundentag gemacht worden. Wegen zu vielen Aufträgen hat man die verlängerte Arbeitszeit nicht ausgenommen, sondern nur am Sonnabend eine zweite Schicht gestattet.

Den Arbeitern dieses auf dem Weg; damit sie nie den Gewerkschaften, die den Standpunkt der Arbeiterschaft wahrnehmen, einmal Vorwürfe machen, sondern daß sie sich rechtzeitig darüber klar sind, daß die Schuld beim Verlustgehen von eroberten Forderungen auf der Seite der Arbeiterschaft selbst und das bei derartigen ungeschulten Betriebsräten oder Gewerkschaften zu suchen ist.

Verhandlungen ohne Ende

Es wurde auch gestern zwischen der Arbeitsgemeinschaft und den Kohlenbaronen verhandelt, aber wie sonst, ohne jeden positiven Erfolg. Denn, was schließlich gestern bei der ganzen Sache heraus kam, kann nicht als positiv angesehen werden.

Herr Tarnowski und Oberdirektor Nowakowski, sie sind bei der Sanacja stark engagiert, wollen durchaus kein Verständnis für die Lage der Bergarbeiterschaft finden. Von einer Lohn erhöhung ist bei ihnen keine Rede. Über den ideellen Teil des Tarifvertrages denken die Herren folgendermaßen:

Betreffend Arbeitsbereitschaft wollen sie denselben Abschluß, wie er für die Hütten getätig wurde.

Was die Pausen anbelangt, sind sie gewillt, die Regelung den einzelnen Verwaltungen zu überlassen.

Was die Pausen für die Facharbeiter betrifft, so wollen sie dieselben abbauen, aber dafür keine Fachzulage gewähren.

Über die anderen Forderungen soll der Schlichtungsausschuß am Donnerstag entscheiden.

Uchwała:

5. J. 39/29 (pras)

Na podstawie art. 76 rozporządzenia Prezydenta Rzeczypospolitej Polskiej z dnia 10 maja 1927 roku o prawie prasowym poz. 398 Dz. U. Rz. P. Wydział Karny Sądu Okręgowego w Katowicach dla spraw prasowych poza ustną rozprawą po wysłuchaniu Prokuratora orzekł:

Zatwierdza się zajęcie czasopisma p. t. „Volkswille“ z dnia 15 lutego 1929 Nr. 38 za artykuł 1. Verwigwigung des Hasses całkowicie i 2. Zur Verhaftung des abgeordneten Ulitz od słów „Gegen die Verhaftung“ do słów „Libera“.

albowiem

odnośnie ustępu tegoróż artykułu zawierającego znaniomą przestępstwa z art. 1 rozporządzenia Prezydenta Rzeczypospolitej Polskiej z dnia 10 maja 1927 roku poz. 399 Dz. U. Rz. P. Nr. 45 przez rozszerzanie nieprawdziwych wieści mogących wywołać niepokój publiczny i wyrządzić szkodę Państwu wobec czego zajęcie jest uzasadnione po myśli art. 73 i 38 na wstępnie cytowanego rozporządzenia Prezydenta Rzeczypospolitej Polskiej.

Zakazuje się rozpowszechnianie wyżej wyczekanego ogólnionego czasopisma. Natomiast uchyl się z powodu braku warunków ustawowych zajęcie reszty ustępów i części rzeczonego czasopisma.

Orzeczenie niniejsze doręcza się 1. Prokuratorowi, 2. Dyrekcji Policji w Katowicach, 3. wydawcy, 4. odpowiedzialnemu redaktorowi czasopisma a nadto wywiesza się w sądzie i ogłosza w gazecie urzędowej, a zarazem nakazuje się ogłoszenie zajęcia z zachowaniem warunków art. 30 i 33 wspomnianego rozporządzenia Prezydenta Rzeczypospolitej Polskiej w czasopiśmie „Volkswille“ w tłumaczeniu na język niemiecki.

Katowice, dnia 21. lutego 1929 r.
Sąd Okręgowy Wydział Karny dla spraw prasowych
— Dr. Niwiński. — Zienkiewicz. — Podolecki.

Wypisano:

Katowice, dnia 23. lutego 1929 r.
Sekretarz Sądu Okręgowego.

Gegen den Missbrauch von Vereinen für politische Zwecke

Wir wissen schon, daß die Sanacja Morala einen Kampf gegen die politischen Parteien führt, gleichgültig, welcher Nationalität. Alles, was schlecht ist in Polen, soll von den politischen Parteien herühren. Sie selbst gründet zwar auch eine Partei, der aber kein Mensch angehören will und daher missbraucht sie mit Vorliebe wirtschaftliche und kulturelle Organisationen für ihre politische Machstellung im Staate. Diese Organisationen sind in finanzieller Hinsicht von ihr abhängig, und das wird gerade von der Sanacja für politische Zwecke ausgeschlachtet.

In jeder schlesischen Industriegemeinde bestehen eine Reihe von polnischen Vereinen. Es sind dies Sport-, Kultur- und religiöse Vereine. Sie besitzen sich überhaupt nicht mit der Politik, bilden aber alle zusammen eine Vereinsgemeinschaft, den sogenannten „Zespół Towarzystw Polskich“. Jeder Verein delegiert in den „Zespole“ ein Vorstandsmitglied, gewöhnlich den Vorsitzenden, der sich dann auch zuweilen in die große Politik hineinmischt. Bei den letzten Kommunalwahlen im Jahre 1928 wurden in den meisten schlesischen Gemeinden die polnischen Kandidaten gerade durch diesen „Zespole“ aufgestellt, die auch die Wahlaktion leiteten und sich während der Wahlzeit als Wahlkomitees etablierten. Aber diese „Zespole“ besorgen noch andere Arbeit, was wir bei den letzten Schulameldungen für die Minderschule gesehen haben. In Godullastraße ließ sich der dortige Vereins-Zespole durch den Westmarkenverband missbrauchen und schlug jenen Eltern, die ihre Kinder in der Minderschule angemeldet haben, die Scheiben ein. Diese „Zespole“ repräsentieren immerhin eine starke Gruppe in jeder Gemeinde, und wenn es gelingt, dort Einfluss zu gewinnen, der kann jedenfalls auf eine größere Anzahl von Stimmen bei jeder Wahl rechnen. Das hat jetzt die Sanacja Morala entdeckt und die

Gemeindenvorsteher angewiesen, sich der Vereins-Zespols fürsorglich anzunehmen und trachten danach, dort die führende Rolle zu übernehmen. In den letzten zwei Jahren hat die Sanacja in den schlesischen Gemeinden gründliche Arbeit geleistet und die Gemeindenvorsteher, die sich widersetzen, von den Amtmännern entfernt. Jetzt gedenkt sie mit Hilfe der Gemeindenvorsteher aller polnischen Vereine unter ihrem Einfluß zu bekommen und sich dadurch in jeder Gemeinde festzusetzen.

Diese Gesetz hat bereits Korfanty entdeckt und wendet sich in seiner „Polonia“ vom Sonntag ganz energisch gegen das Vorhaben der Sanatoren. In den „Zespols“ hat Korfanty bis jetzt die Oberhand gehabt, der doch seine politische Macht auf dem Klerikalismus gründet. Da in den „Zespols“ die kirchlichen Organisationen die stärksten sind, so wird die Sanacja Morala keine leichte Arbeit haben, umso mehr, als auch der Klerus ihr nicht wohlwollend gegenübersteht. Korfanty fordert zum Boykott der Sanatoren auf und sagt, daß dem Sanacijaorgan, der „Polska Zachodnia“, die Puste auszugehen droht. Noch ein starker Ruf, eine Anstrengung und es ist leicht möglich, daß die Anarcho-Nationalisten aus Polnisch-Oberschlesien verdrängt werden. Diese Hoffnung Korfantys dürfte zwar kaum in Erfüllung gehen, weil die Sanatoren schon Mittel und Wege finden werden, um ihn so geistig „hoch“stehendes Organ, wie es nun einmal die „Polska Zachodnia“ ist, vor dem finanziellen Zusammenbruch zu retten. Aber die Subventionen sind vorläufig ausgegangen und das merkt man dem Blatte direkt an. Wir sehen aber, daß die Sanatoren nichts unversucht lassen und selbst kirchliche, Evangelisch- und andere katholische Vereine vor ihren Wagen spannen, um sich ja nur zu behaupten.

Der Aufständischen-Ueberfall auf die „Polonia“-Redakteure

4 Redakteure wegen Misshandlung angeklagt — Zu Gefängnisstrafen von je 3 Monaten verurteilt — Auch unter Amnestie

Wie noch in Erinnerung sein dürfte, wurde am 28. 3. 1927 auf den ehemaligen Chefredakteur der „Polonia“, Stanisław Zabawski, und den bei dem gleichen Blatt tätigen Redakteur Jan Moiryski von mehreren Aufständischen ein Ueberfall verübt. Der Fall wurde seinerzeit eingehend in der Tagespresse erörtert und damals auf die grobe Un Sicherheit und das sich breitmachende Raubboldwesen nachdrücklich hingewiesen. — Nach mehrfacher Beratung gelangte der Prozeß gegen die Schuldigen am gestrigen Montag vor dem Bürgergericht Katowic zum Austrag.

Angelaßt waren die Aufständischen Johann Kaleda, Franz Grzondziel, Karl Drzewidzki und Stefan Prudko, alle vier in Bagieniewski wohnhaft. Der Verhandlungsgang ergab das nachstehende ungefähre Bild: Angeblich zwecks Erledigung einiger wichtiger Organisationsangelegenheiten forderte der in Balenz wohnhafte Referent Czaja vom Aufständischenverband ausgerechnet aus Bagieniewski 4 Aufständische in besserer Kleidung nach Katowic an, da an verschiedenen Sitzungen teilgenommen werden sollte. Nach einer längeren Zusammenkunft in der Wohnung des Referenten Czaja begab sich dieser mit den 4 Mann nach der Katowicer Bahnhofshalle, wo man tüchtig dem Alkohol zusprach. Nach Aussage eines Zeugen hörte man am Tisch der Zechgenossen die Worte „dzis bendzie pieronki krejum-lejum“ fallen.

Gegen 9 Uhr brach die Gesellschaft unter Vorantritt des Czaja nach dem Kaffee „Astoria“ auf, wo das Zechgelage weiter fortgesetzt wurde.

In dem gleichen Kaffee fand sich in Begleitung des Redakteurs Moiryski der frühere Chefredakteur der „Polonia“, Ja-

bawski, ein. Die beiden Redakteure sahen sich nach ihren Aussagen vor Gericht von den 5 Mann in auffallender Weise beobachtet. Noch vor Aufbruch der beiden Redakteure entfernten sich die 5 Leute, während Zabawski und Moiryski ohnungslos ihren üblichen Weg nach der Redaktion der „Polonia“ auf der Sobieskiweg einschlugen. Aus einem Hauseingang auf der ulica Gliwicka

stürzten plötzlich vier der Leute heraus, die sich auf die beiden Redakteure warf en, auf welche mit Stöcken und Fäusten eingeschlagen wurde. Am ärgersten ist dem Redakteur Zabawski mitgeplattet worden, welcher am Kopf erhebliche Verletzungen davontrug und sich in ärztliche Behandlung begeben mußte. Moiryski besaß die Geistesgegenwart, die Angreifer dadurch im Schach zu halten, indem er eine Schuhmasse hervorholte und mehrere Schreckschüsse abfeuerte.

Die alarmierte Polizei verhaftete die vier Angreifer, welche sich nicht sofort legitimieren wollten und angaben, Legitimationspapiere nicht bei sich zu führen.

Beim gerichtlichen Verhör bestritten die Angeklagten, daß es sich um einen geplanten und organisierten Ueberfall auf die beiden Redakteure gehandelt habe. Sie erklärten weiter, die Tat im Alkoholrausch in einer Art Unzrehungsfähigkeit begangen zu haben. Keiner der Beteiligten will die Redakteure kennen und wissen, daß es sich um Mitarbeiter der „Polonia“ handelte. Der Amtsauftand beantragte für die Angeklagten je 5 Monate Gefängnis. Das Gericht erkannte auf eine Strafe von je 3 Monaten, welche jedoch unter Amnestie fällt.

Berichtigung

Vom Westmarkenverein erhalten wir nachstehende Berichtigung:

To Pana

Józefa Helminricha,
Redaktora Odpowiedzialnego „Volkswille“

w miejcu.
Kościuszki 29.

W związku z artykułem p. t. „Die Propaganda-woche des polnischen Westmarkenverbandes“, umieszczonym w Nr. 51 „Volkswille“ z dnia 2-go marca br. proszę na podstawie artykułu 32 rozp. Pana Prezydenta Rzeczypospolitej o prawie prasowym z dnia 10-go maja 1927 roku o umieszczenie w najbliższym numerze pisma „Volkswille“ na tem samem miejscu i temi samemi czcionkami w tłumaczeniu niemieckim następującego sprostowania:

Nieprawda jest, jakoby w „Gazecie Robotniczej“ posypanły się protesty przeciw upośledzeniu dzieci socjalistów przy wysyłce dzieci na kolonie letnie, natomiast prawda jest, że w „Gazecie Robotniczej“ w Nr. Nr. 152, 145, 203, 210 i 213 z roku 1928 pojawiły się artykuły z zarzutami o rzekomej partyjnej polityce Z. O. K. Z. przy wysyłce dzieci na kolonie, że sprawę tą kierownictwo Okręgu Śląskiego Z. O. K. Z. skierowało na drogę sądową i że na rozprawie, jaką się odbyła dnia 14. listopada 1928 roku w Katowickim Sądzie Powiatowym redaktor odpowiedzialny „Gazety Robotniczej“ cofnął wszystkie te zarzuty i przeprosił Z. O. K. Z. za formalną zniewagę w tych artykułach popelniona, oraz, że oświadczenie takie redaktora odpowiedzialnego „Gazety Robotniczej“ pojawiło się na jego koszt w „Polsce Zachodniej“ i „Gazecie Robotniczej“ przez co Z. O. K. Z. otrzymał pełną satysfakcję za podniesione zarzuty i za formalną zniewagę.

Dyrekcja Związku obrony Kresów Zachodnich,
Okręg Śląski.

(—) J. Sawicki.

Wieder Zeitungsbeschlagnahme

Wegen eines Berichtes über den Antrag der polnischen Sozialisten, in dem die sofortige Ausschreibung von Neuwahlen für den Schlesischen Sejm gefordert wird, sind die Montagsausgaben des „Oberschlesischen Kuriers“ und der „Katowitzer Zeitung“ durch die Wojewodschaft beschlagahmt worden.

Katowic und Umgebung

Tegernseer Bauernbühne:

„Der siebente Bua.“

Schwank in 8 Alten von Neal und Ferner. Nachdem die Tegernseer Spielschar schon einige Wochen unsere Wojewodschaft allerdien mit ihrer Kunst erfreut hat, gab sie gestern im Katowizer Stadttheater ihr Abschiedsspiel. Es ist immer wieder eine ungetrübte Freude, die Naturfröhliche und ungekünstelte Spielkunst des munteren Volkes zu erleben. Man lacht aus vollem Herzen, und wie im Fluge schweben die Stunden dahin. Allen, die die Vorstellungen der Tegernseer besucht haben, werden diese zu einer lieben Erinnerung werden, besonders in der Hoffnung, ein Stück gesundes Volkstum miterlebt zu haben, dessen starkem Eindruck sich niemand so leicht verabschieden kann.

Das Stück „Der siebente Bua“ ließ an Derbheit und Komik nichts zu wünschen übrig. Saftige Bauerntypen, halb dumm, halb schlau, gerieben und doch „krzidamli“, belebten die Handlung, welche ohne Hemmung lustig dahinließt. Aus dem Inhalt entnehmen wir folgendes: Beim Kornreuther-Bauern wird nach 6 Buben das siebente Kind erwartet. Der Bauer hofft natürlich wieder auf einen Buben und droht der Hebammme mit allerhand Liebenswürdigkeiten, wenn dies nicht der Fall ist. (!!) Es kommt aber ein Mädel zur Welt. Aus Furcht sagt die Hebammme, daß es ein Bube ist. Die Freude ist groß, man schreit an den König, dieser erklärt, sich mittels eines nicht unansehnlichen Geldgeschentes als Taufpate. Alles wäre, bis zur Taufe, glatt gegangen, wenn nicht ein „Schicksalszufall“, der den Vater das Kleine, weil es so schrie, in den Badezuber stießen ließ, ihm die Bescherung entlockt hätte. Große Aufregung! Man bittet den König um Entschuldigung, dieser verzeiht, man versucht, um des Kleinkindes willen, den Dorfschulmann eine Geschichte aufzubürden, daß Zigeuner das Kind ausgewechselt hätten, bis sich dann alles in Lust und Fröhlichkeit auflöst — bis zum nächsten Bua!

Gespielt wurde natürlich sehr gut. Eine recht heitere und amüsante Stimmung herrschte auf der Bühne, die sich auch sofort

dem Kreise des Publikums mitteilte. Direktor Lindner (Kornreuther) und Ernst Heyden (Brudlechner) waren zwei pfiffige Bauern, deren Physiognomie allein genügte, um vor Lachen zu plazieren. Auch Hans Dengel als Schneider machte seine Sache ganz ausgezeichnet. Gretl Lindner war wie immer eine feine Bauerndame, Cona Eril als "glückliche" Mutter sehr dargestellt in Erscheinung und Spiel, Friedl Kerns hebamme der echte Typ einer hier best bekannten "Klaushula", überdies mit dem schönen Namen „Mühiggang“ besetzt. Alle übrigen Mitspieler waren am rechten Orte. Die üblichen Konzertstücke trugen sehr zur Belebung des Ganzen bei, zumal, wie wir bereits schon vorher erwähnt haben, wirklich nette, musikalische Leistungen geboten werden. Die Schuhplattler mit Juchzern und Jodlern erweckten Freude an diesen gefundenen, ungewöhnlichen Künstlern, trotz der für unsere "kultivierten" Ohren etwas zu lauten Freudenröhren der Tanzenden.

Der starke, herzliche Beifall des Publikums mag als intensivster Beweis für die Dankbarkeit und Anerkennung gelten, die wir den Gästen zollen. In diesem Sinne: Auf Wiedersehen.

V. A.

Nomination. Das Schlesische Wojewodschaftsamt hat den bisherigen Richter beim Kattowitzer Kreisgericht, Ignaz Les, zum Landrichter beim Landgericht in Starogard und den derzeitigen Richter beim Myslowitzer Kreisgericht, Franz Stefan Hankiewicz, zum Landrichter beim Landgericht in Kattowitz ernannt.

Umtausch alter Zloty-Banknoten. Die „Bank Polski“ in Kattowitz gibt zur Kenntnis, daß die 50-, 20- und 10-Zloty-Geldscheine, datiert vom 28. Februar 1919, außer Kurs gestellt werden. Alle Besitzer solcher Geldscheine haben die Auswechselung bzw. Einlösung bis spätestens zum 31. Juli 1929 beim „Oddzial Główny w Szczecinie Starca Emisjijnego Banku Polskiego w Warszawie, ulica Bielańska 10“ vorzunehmen. Verpätete Anmeldungen werden nicht berücksichtigt.

Schwerer Unglücksfall bei der Kattowitzer Gilgutabsicherung. Am vergangenen Sonntag in den Vormittagsstunden erlitt beim Abfahren von Bagagen der bei der Kattowitzer Gilgutabsicherung beschäftigte Hilfseisenbahngestellte Josef Bencz aus aus Jamice, Kreis Pleß, durch Ausgleiten so schwere Kopferlebnisse, daß der Verunglückte mittels Krankenauto der Rettungsstation nach dem Elisabeth-Krankenhaus geschafft wurde. Nach dem ärztlichen Gutachten soll eine schwere Gehirnenschüttung vorliegen.

Siemianowiz

Bergmannslos. Schwer verunglückt ist am Sonnabend der Häuter Czogiel von Richterschächte. Er war vor hohem Wasser beschäftigt, als ein 7 Meter langer Stempel umstürzte und ihn so unglücklich traf, daß aus Ohren und Augen das Blut hervorströmte. Der Schwerverletzte konnte erst im Knappschäftsazarett zum Bewußtsein gebracht werden.

Folger der großen Fröste. Rohrbrüche sind heut an der Tagesordnung. Auf der Wandastraße 26 in Siemianowiz entstand ein derartiger Rohrbruch, daß die Keller überschwemmt wurden und erst die Feuerwehr nach Abpumpen des Wassers den Bruch beseitigen konnte.

Von der Polizei. Kommissar Wyrsz von Siemianowiz begibt sich ab 4. d. Mts. zu einer militärischen Übung nach Warsaw. Die Vertretung übernimmt Aspirant Witala aus Kattowitz.

Wer kennt den Ausenthalter? Seit 2 Jahren wird der am 1. Januar 1896 zu Domb geborene Ferdinand Jmialczyk, zuletzt wohnhaft in Bytkow, vermisst. Zwecks Regulierung von Erbschaftsangelegenheiten ersucht die Gemeinde bis 7. März, vormittags 10 Uhr, diejenigen Personen, welche Mitteilungen über den Verbleib des J. machen können, diese im Polizeibüro vorzubringen. Nach Ablauf dieses Termins ist zur Entnahme von Mitteilungen das Amtsgericht zu Kattowitz zuständig. Es wird angenommen, daß der Vermisste das Opfer eines Unfaltes oder Verbrechers geworden ist. Erfolgt keine Ermittlung, so wird J. für tot erklärt.

Von der Arbeitsvermittlungsstelle. Es werden für Siemianowiz und Umgegend benötigt, 550 Grubenarbeiter im Alter von 18 bis 37 Jahren, dagegen 20 Arbeiter im Alter von 20 bis 45 Jahren. Dieser Bedarf ist teuerlich zu decken, da ein großer Teil der jugendlichen Arbeiter wegen Unterernährung von den Knappschäftsärzten abgewiesen wird.

Am Altar

Roman von E. Werner.

34)

„Ich sehe meinen Irrtum ein. Verzeihen Sie die Frage!“ Benedikt machte eine ablehnende Bewegung. „O, ich bitte!“

„Er weiß also nichts!“ murmelte Bernhard. „Sie haben ihn wirklich in vollster Unkenntnis gelassen!“

Sie schritten schweigend weiter; Benedikt schien es schon halb zu bereuen, daß er sich so weit aus seiner Verträglichkeit hatte treiben lassen, übrigens lag jetzt bereits der Gipfel des Berges vor ihnen, wo die Wagen sie erwarteten. Günther legte soeben den Hemmschuh ein, aber er bemahm sich ungeschickt dabei, die Kette geriet zwischen die Räder und wurde von ihnen erfaßt und zerrissen, als die Pferde unverzüglich anzogen; der Günther, den Vorfall schon von fern bemerkend, runzelte die Stirn.

„Der Joseph ist heute wieder einmal die Ungezüglichkeit in Person! Ich muß wohl selbst nachsehen, sonst kommen wir losüber den Berg hinunter!“ Er erstickte rasch vollends die Höhe, seine Schwester und Pater Benedikt allein lassend.

Lucie war an dem Ort stehen geblieben, wo der Bruder ihren Arm losgelassen, Benedikt schien ihm folgen zu wollen; aber auch er verharrte jetzt wie gefesselt auf seinem Platze, einige Sekunden lang herrschte ein beängstigendes Schweigen, das wie mit Bergeswucht auf den beiden lastete.

„Gehen Sie weit fort?“ begann Lucie endlich, die dies stumme Gegenüberstehen nicht mehr zu ertragen vermochte und, um es nur zu brechen, nach der ersten besten Frage griff, die ihr gerade befiel.

Benedikt hob langsam das Haupt. „Weit genug für Ihre Wünsche, mein Fräulein! Sie fürchten wohl, daß der unbedeckte Warmer wieder in Ihren Weg treten könnte? Beruhigen Sie sich, ein einziges Mal habe ich das getan, zum zweitenmal wäre es sicher nicht geschehen.“

„Ich — ich meinte das nicht in der Art,“ sagte Lucie, zögerte zu Boden blickend.

„Nicht? Und doch atmeten Sie mit einer so unendlichen Erleichterung auf, als Sie von meiner Entfernung hörten?“

Um das Budget der Gemeinde Siemianowiz

Die Hausbesitzer gewinnen auf der ganzen Linie — Halaczek mit seinen neuen Freunden versäumt demonstrativ den Sitzungssaal

Die Tagesordnung umfaßte 16 Punkte. Die Parteien hatten sich scheinbar von vornherein auf eine große Auseinandersetzung eingestellt, denn es wurde gleich zu Beginn der Sitzung 18 Punkte von der Tagesordnung abgesetzt. Der Bürgermeister hatte einen schwarzen Tag. Direktor Drenza zeigte ihm das wohlzusammengestellte Budgetbudget bis in die kleinsten Einzelheiten. Nachdem der Führer der neugebildeten Gruppe, Ingenieur Halaczek, der sich gern reden hört, das Spiel für sich verloren sah, verließ er mit seinen 6 Getreuen demonstrativ den Saal. Zum Abschluß rief er den Zurückgebliebenen zu: „Jetzt braucht ihr Euch nur noch das Deutschlandlied anzustimmen!“ Herr Hauptmann, wie haben Sie sich geändert.

Die Einkommen- und Gewerbesteuer wurde trotz großen Widerstandes des Verhandlungsteifers um 57 000 Zloty heraufgesetzt. In diesem Jahr ist der ganze Eingang der Gewerbesteuer äußerst fraglich, da die Generaldirektion der Vereinigten Königs- und Laienakademie seit dem 1. Oktober 1928 in Kattowitz befindet und demnach von der veranlagten Steuer nicht mehr 100 Prozent sondern nur 18 Prozent der Gemeinde Siemianowiz zufallen dürften, während 25 Prozent die Stadt Kattowitz erhält. Als Gegenleistung wurde die Gebäudesteuer um 40 000 Zloty abgestrichen, so daß diese nicht 3 Prozent pro Mill, sondern nur noch knapp 1½ Prozent ergeben wird. Da für müssen die Hausbesitzer eingehende Hausreparaturen vornehmen (wie wir das ja bereits kennen). Von den 80 Gemeindewertern sind nämlich nicht weniger als 14 selbst Hausbesitzer. Ganz gefallen ist die Zugsteuer, darunter die Klavier-, Auto- und Luxuswagensteuer; die Hundesteuer wurde um 7000 Zloty herabgesetzt und bringt nur noch 1½ Tausend Zloty.

Die Staats- und Umsatzsteuer erhöhte man um 11 000 Zl., ein weitgehender Antrag, diese um 50 000 Zloty zu erhöhen,

wurde nach heftiger Debatte zurückgezogen. Der Hausbesitzerclub wollte nämlich noch 20 000 Zloty für sich zurückfordern und dann die Reinigung der Trottoirs auf die Gemeinde abwälzen. Dieser ideale Vorschlag soll sich in Nikolai und Lublinz sehr bewährt haben. Ein weiterer Abtrich wurde dann noch bei den Gemeindesfräsen gemacht und zwar von 4000 Zloty auf 1000 Zloty jährlich. Viel Freude scheint den Hausbesitzern auf eine Dampfspeierspröde zu bereiten, denn diese zieht sich dauernd durch den Gang der Verhandlungen. Schließlich sind für diesen Zweck 10 000 Zloty zurückgestellt worden. Auch das Amtsblatt, die „Gazeta Siemianowicka“ erhält ihren Teil. Sie erfordert einen monatlichen Zuschuß von 900 Zloty.

Dringlich ist eingegangen der geplante Straßenbahnbau Sosnowitz-Siemianowiz. Hier ist ein Kommissionserfolg zu verzeichnen. Auf den Vorschlag der Gemeinde, die Bahn über Siemianowiz-Baingow zu führen, konnte die bauausführende Gesellschaft nicht eingehen, trotzdem sich die Gemeinden zu einer Subvention verpflichtet wollten. Dagegen ist die Linie Siemianowiz-Michalkowiz in Erwägung gezogen worden und zwar soll der Bau bis Siemianowiz im Jahre 1929 und bis Michalkowiz 1930 ausgeführt werden.

Nachdem ein Antrag der Invaliden auf eine Osterbeihilfe angenommen und ein Betrag von 146 Zloty niedergelegt wurde, mußte noch ein Dringlichkeitsantrag auf Abhilfe der Wasserklamottät behandelt werden. In diesem Punkte sieht es in den anderen Gemeinden auch nicht besser aus, als wie in Siemianowiz. Von 16 Hydranten sind 12 durch Frost unbrauchlich gemacht. Von einer Befestigung der Frostschäden ist vor Eintritt einer wärmeren Jahreszeit nicht zu denken.

Schluss der Sitzung 11 Uhr.

Kein Grubenabbau. Des öfteren werden in Siemianowiz nachts deutsche Schüsse vernommen, welche den Anschein erwecken, als wenn unter den Gebäuden Grubenabbau vorgenommen würde. Jede Befürchtung ist unbegründet. Die Detonationen röhren von der Unschädlichkeit von Granaten her, die von der Firma „Dalem“ auf Altwęgstadt vorgenommen wird. Gänsefiederschädel. Auf der Bergmannstraße in Siemianowiz steht ein Dieb eine Zuchtgans direkt vom Nest. Da die Brüder natürlich verderben, ersucht die Eigentümerin um Rückgabe der Gans. Ob der Appell an das menschliche Gewissen des Diebes von Erfolg sein wird, bleibt natürlich abzuwarten.

Abgestraft Eisendiebe. Zwei jugendliche Diebe, Paul S. und S., haben längere Zeit hindurch alles bewegliche Alteisen mitgehen lassen und in einem Hause einen Schaden von 600 Zl. verursacht. Vor zwei Monaten gelang es, die beiden Eisenliebhaber dem Kattowitzer Gefängnis zuzuführen. Das Gericht verurteilte die beiden zu je 1 Jahr und 1 Woche Gefängnis, da beide schon öfters vorbestraft sind.

Myslowiz

Aus der Parteidynamik in Myslowiz.

Zu gleicher Zeit als die Bezirkskonferenz in Königsberg tagte, wurde in Myslowiz die Versammlung der Ortsgruppe der D. S. A. P. einberufen. Am Vormittag tagte der Vorstand des Ortsvereines, der jedoch infolge der Delegierung zur Parteidynamik und der Abwesenheit des Vorsitzenden bindige Beschlüsse nicht fassen konnte. Die Parteidynamik war mit Rücksicht auf die bevorstehenden Betriebsratswahlen auf der Myslowitzer Grube von einer außerordentlichen Wichtigkeit. Doch war der Besuch ein schlechter und da die leitenden Genossen der Versammlung fernblieben, konnte man sich nur mit inneren Vereinsangelegenheiten befassen. Eine längere Debatte entspann sich über die Zusammensetzung des Vorstandes, die jedoch keine Entscheidung brachte. Es stellte sich nachträglich heraus, daß der Vorsitzende auf Schicht war und erst gegen 5 Uhr in der Sitzung erscheinen konnte. Genosse Lipus legte sein Amt als Vorsitzender nieder, was zur Kenntnis genommen wurde.

Es wurde der Beschluß gefasst, die nächste Vereinsitzung am 17. März einzuberufen und einen neuen Vorsitzenden zu wählen. Damit hat die Sitzung geendet.

Viel besser macht sich der Arbeitergesangverein „Freiheit“. Er hält alle Sonntage seine Gesangsübungsstunden ab. In der verhältnismäßig kurzen Zeit hat der Gesangverein schöne Fortschritte gemacht und hat mehrere Lieder gut eingeübt. Hier tut sich vor allem das weibliche Geschlecht hervor, daß dem Gesangverein Treue bewahrt. Die Stimmenverteilung ist gut ausgefallen und unsere Sangeschwestern haben das starke Geschlecht direkt in den Schatten gestellt. Die Frauen beteiligen sich an den Gesangsstunden recht zahlreich. Am vergangenen Sonntag haben 16 Frauen an der Gesangsstunde teilgenommen. Auch der Dirigent gibt sich die erdenklichste Mühe, den Verein in technischer Hinsicht möglichst auf die Höhe zu bringen und die Fortschritte sind groß. Mögen sich die Parteidynamen in Myslowiz ein Beispiel nehmen und den Sangeschwestern in treuer Pflichterfüllung nachmachen, dann wird es auch im Parteidynamen in Myslowiz besser werden. Mitglieder haben wir ja eine stattliche Anzahl und der Kassierer, Genosse Haupt, tut auch seine Pflicht in jeder Hinsicht. An der Leitung liegt es, daß sie alle schlafen.

Deutsch-Oberschlesien

Oppeln. (Im Kraftrwagen erstickt.) Der auf der Durchfahrt in Oppeln übernachtende Chauffeur Spiller aus Beuthen ist auf eigenartige Weise ums Leben gekommen. Der Chauffeur war am Sonnabend spät abends in Oppeln eingetroffen und das Auto in einer Garage untergebracht. Der Führer wollte die Nacht im Wagen verbringen, ist jedoch durch die sich in der Garage entwideten giftigen Gase vergiftet worden. Die von der Sanitätskolonne angestellten Rettungsversuche blieben jedoch ohne Erfolg. Spiller war verheiratet, 34 Jahre alt und hinterläßt zwei unverehrte Kinder.

Das junge Mädchen errötete. Ja freilich, sie hatte aufgatmet bei der Nachricht, denn mit einer Entfernung mußte sich doch der Bann lösen, den dieser Mann die ganze Zeit über sie ausgeübt, selbst wenn er nicht an ihrer Seite war. Franziska hatte recht, sie hatte oft genug zornig und — ohnmächtig dagegen gefämpft; wie ohnmächtig, das fühlte sie jetzt wieder in diesem Augenblick, und dennoch war etwas von dem alten Trost in ihrem Tone, als sie jetzt fragte: „Wie können Sie das wissen? Sie haben mich ja nicht ein einziges Mal angesehen während des ganzen Weges!“

Benedikt sah sie auch jetzt nicht an, aber die fliegende Röte kam und ging in seinem Antlitz, als er geprüft antwortete: „Wozu? Ich weiß ja ohnedies, daß Sie mich fürchten — und hassen!“

Es war derselbe Vorwurf, den Lucie ihm damals im Walde entgegengeschleudert, und sie ließ ihn ebenso widerstandslos über sich ergießen, wie er es getan hatte. Aber der junge Priester schien doch eine Abwehr, einen Widerspruch erwartet zu haben.

„Sehen Sie, wie gut es ist, daß ich gehe! Leben Sie wohl!“

Die tief aufgewollte Bitterkeit in diesen Worten traf Lucie doch, sie mochte unwillkürlich eine Bewegung, ihn zurückzuhalten. Die blauen Augen blickten ihn wieder bestürzt und fragend an. Sie mußten eine eigentlich zwingende Gewalt auf den finstern Mönch ausüben, er blieb stehen und langsam schwante die Härte von seiner Stirn und von seinen Lippen.

„Habe ich Sie gekränkt? Wir wollen doch nicht so scheiden! Ich lehre lange, lehre vielleicht niemals zurück. — Leben Sie wohl!“

Das klang freilich anders, als das Lebewohl, welches er vorhin gesprochen. Es war wieder die Wollust in seinem Ton, der düster milde Blick in seinen Augen, die Lucie schon einmal so rätselhaft getroffen. Mußte ihr denn jede Begegnung mit ihm den dünnen unerträlichen Schmerz bringen, der sich jetzt wieder regte und sie mit einer wahrhaft vernichtenden Gewalt überkam, als er sich von ihr wandte? Das Trennungswell, das in der Brust des Mannes stürmte, schien ein Echo gefunden zu haben, das junge Mädchen preßte leise die Hand aufs Herz, das sie noch so wenig verstand, und von dem sie nur wußte, daß es ihr wehe tat.

Günther hatte indessen seinen Hemmschuh in Ordnung bringen lassen und selbst mit Hand angelegt; er blickte überrascht auf, als er den jungen Geißlichen allein ankommen sah, es schien

ihm doch etwas rücksichtslos, daß dieser seine Schwester so ohne weiteres allein auf der Straße zurückgelassen hatte. Benedikt ging mit einem kurzen hastigen Gruß an ihm vorüber, stieg in seinen Wagen und rollte bereits in der nächsten Minute bergabwärts. Jetzt endlich erschien auch Lucie.

„Nun, das muß man sagen, einer besonders Höflichkeit den Frauen gegenüber macht sich Vater Benedikt nicht schuldig!“ sagte Bernhard, während er ihr beim Einsteigen behilflich war. „Er hätte wohl auch noch die wenigen Schritte bis zur Höhe mit dir gehen können, da er einmal in unserer Gesellschaft war!“

„Ich frage gar nichts nach seiner Höflichkeit!“ erklärte Lucie, sich in die Wagenfächer werfend.

„Das glaube ich dir, Kind! Sein Wesen ist viel zu abschreckend, um dir gefallen zu können, übrigens wäre das auch gar nicht von Nutzen, da er nun einmal ein Mönch ist.“

Lucie gab keine Antwort; zum Glück achtete Bernhard nicht weiter auf sie, der nur notdürftig ausgebesserte Hemmschuhe nahm seine ganze Aufmerksamkeit in Anspruch, er mahnte während der Hinunterfahrt den Günther unausgesetzt zur Vorsicht. Lucie war gezwungen die Gefahr vollkommen gleichgültig zu betrachten, wenn der Hemmschuh aufs neue gerissen und der Wagen hinabgestürzt wäre, sie lag, den Kopf tief in die Polster gedrückt und summerte sich um nichts mehr auf der Welt.

Inzwischen fuhr Benedikt in entgegengesetzter Richtung weiter, immer tiefer hinein ins Hohziberg. Er hatte sich weit aus dem Wagenfenster gebeugt, und die freie, frische Bergluft umspielte kühl die bleiche Stirne des jungen Priesters, auf der noch die Spuren des letzten Kampfes zu sehen waren. Noch einmal hatte er am Schiedewig gestanden, noch einmal das herausfordernde Gesicht jener Nähe gelöst, jetzt war es überwunden! Närker und dunkler stiegen die Berge vor ihm auf, die riesigen Schneehäuser legten sich zwischen ihm und die Verführung; ihre schwarzen Felswände sollten ihn auf ewig davon scheiden. Er gewann den Kampf geendigt, wußte sich hinter Schneegipfeln geborgen, während doch ein junges helles Herz wild und glühend in seiner Brust pochte. Er kannte noch nicht die Gewalt der ersten Leidenschaft, vor welcher Ferne und Schranken nichts zusammenfassen, die sich mit verheerender Kraft bahnen durch Bergesweiten und durch Menschenhaufen, bis hin zu ihrem Ziele — oder ihrem Verderben!

(Fortsetzung folgt.)

Unterwelt vor 100 Jahren

Der falsche Graf von Sainte-Helene

Balzac hat im „Vater Goriot“ die Affäre des falschen Grafen von Sainte-Helene erwähnt, die verhandelt wurde, als er noch junger Student der Rechte war. Hier haben wir den historischen Kern, aus dem sich das Bild des Bautin und der Unterwelt vor hundert Jahren entwickelt hat.

Pierre Coignard war der Sohn eines Winzers in Langeais. Man hatte ihn zu einem Hutmacher in die Lehre gestellt, als das Jahr 1789 heranbrach. Noch eine kurze Weile, und bald müssen auch die jüngsten Burschen zu den Fahnen, um Frankreich gegen die Weißen u. die verbündeten Tyrannen zu verteidigen. Pierre ist ein guter Soldat; er wird bald Korporal. Da lernt er ein Mädchen kennen, das ihm zum Verhängnis wird. Er will mit ihm fliehen. Das Geld nimmt er aus der Kasse der Brigade. Der Diebstahl wird entdeckt, Coignard zu vierzehn Jahren Bagno verurteilt. In Vincennes wird er an die Kette geschmiedet, zusammen mit Darius, seinem Leidensgefährten. Dann geht es nach Toulon ins Bagno. Erst gegen Ende der Strafzeit gelingt die lange geplante Flucht. Nach unsäglichen Entferungen kommt Coignard die Grenze nach Spanien überschreiten, wo der Guerrillaufstand gegen Napoleon tobte. Er gibt sich als französischer Emigrant aus, der es mit dem kaiserlichen Regime verloren habe. In einer Dorfschule trifft er ein spanisches Mädchen, Rosa, das seine Geliebte wird. Rosa hat früher einmal einen wirklichen französischen Emigranten betreut, den Grafen Sainte-Helene des Pontis, den eine Herzkrankheit plötzlich dahingerafft hat. Der Graf hatte alle seine Verwandten in der Revolution verloren; nur aus Bordeaux hatte ihm ein Freund der Familie öfter geschrieben. Das Paket Briefe und ein paar Familienandenken hatte er sterbend Rosa anvertraut.

Könnte es für Coignard eine willkommene Gelegenheit geben, sich ein „neues Gesicht“ zu verschaffen? Als Graf Sainte-Helene meldet er sich, wie so viele andere französische Emigranten, bei der nächsten spanischen Guerilla. Seine Kriegstaten machen ihm bald unter den Spaniern einen Namen. Ein Jahr lang hält es ihn bei den Guerillas, dann sucht er anderes, besseres. Als die Spanier einen großen Schlag gegen die Nachhut Maréchal Soult's vorbereiten, läuft er sich als Überläufer zum Marschall führen; seine Angaben werden nachgeprüft — und der Graf wird als ehemaliger aktiver Offizier (die Truppenführer wurden damals rar) Adjutant-Major im französischen Heer.

Aber das bedeutete noch lange nicht das große Glück. Die Offiziersgasse ist knapp, der Luxus, der sich um das Abenteuerpaar herum breitmacht, wirkt wie eine Herausforderung. Coignard verflucht Fortuna zu korrigieren. Er wird Stammgast der Spielclubs. Eines Abends lädt ihn ein Fremder aus der Spielhölle rufen. Erst in einer Seitengasse gibt er sich zu erkennen: es ist sein Bruder Alexander, der Pierres Geschichte in Erfahrung gebracht hat. Alexander ist an einer kleinen Einbrecherbande beteiligt, die ihren „Geschäftsberrieb“ gern ausdehnen möchte. Pierre ist ihr Mann. Er versügt über die nötigen gesellschaftlichen Verbindungen, er kann stets in Erfahrung bringen, wann eine reiche Familie aufs Land fährt und ihre Wohnung unbewacht lässt, er kann alles, was die Bande braucht, ausspionieren. Pierre — er weiß es — ist Alexanders Gefangener. Ist er nicht mit ihm und seinen Kumpanen, so droht ihm die Anzeige, und dann, ade, Grafenwürde und Offiziersrost! Im Schlupfwinkel der Bande wird der Vertrag geschlossen; am nächsten Tage nimmt die neue „Gesellschaft“ die Arbeit auf.

Die Gesamtzahl der Einbrüche und sonstigen schweren Diebstähle, die auf das Konto der Bande Coignard zu stehen sind, ist niemals voll aufgelistet worden. Sicher ist, daß sie in die Hunderte ging. Gleich einer der ersten Coups verschafft dem Unternehmen die erforderlichen großen Betriebsmittel. Der falsche Graf hatte durch einen Zufall in Erfahrung gebracht, daß ein höherer Beamter des Kriegsministeriums, Sergeant de Sampigny, eine kostbare Münzensammlung besaß. Ein unauffälliger Besuch erleichterte ihm den Angriffsplan. Um jeden Verdacht abzulenken, meldete sich Coignard im Ministerium bei dem Opfer genau zu der Zeit, in der der Einbruch vor sich ging. Für viele hunderttausend Franken an Gold und Silber fielen den Banditen in die Hände. In aller Ruhe konnte man jetzt weiter arbeiten. Ein Einbruch jagte den anderen, ohne daß die geringste Spur sich entdeckte ließ. Ganz Paris war in Aufruhr. Erst später, als die Bombe längst geplatzt war, stellte man fest, daß die Diebstähle ausschließlich in Häusern zu beklagen waren, in denen Graf und Gräfin Sainte-Helene verkehrten. Wer sollte aber damals Verdacht schöpfen? Das Paar dehnte seine gesellschaftlichen Beziehungen immer weiter aus. Der gute, alte Name der Familie Sainte-Helene, die Stellung des Grafen, der Luxus, den man in ihrem Heim antraf, alles erleichterte den beiden Erfolge auf dem Parkett der verwöhnten Pariser Gesellschaft jener Tage. Die Beute, die die Bande machen konnte, wurde immer größer.

Bei der Frühjahrsparade des Jahres 1818 sah man den Grafen von Sainte-Helene stolz zu Ross an der Spitze seines Regi-

ments. Der Oberst, dem der Paradeerfolg seiner Gendarmerie die größte Sorge machte, bemerkte nicht, daß sich gierige Augen auf ihn hefteten und in die verborgenen Linien seiner Physiognomie zu dringen suchten. Am Tage darauf wünschte ein wenig vertrauernderes Individuum den Obersten von Sainte-Helene zu sprechen. Als der Mann vorgelassen wird, geht er auf den Obersten zu und begrüßt ihn: „Guten Tag, Coignard!“ — es war Darius, der ehemalige Bagnogefährte. Wäre Coignard nicht gerade die Beschaffung der Geburtsurkunde gelungen, so hätte der sich vermutlich reislich überlegt, wie ein solcher Besucher zu empfangen sei. So aber fühlte er sich zu sicher und wies ihn ab.

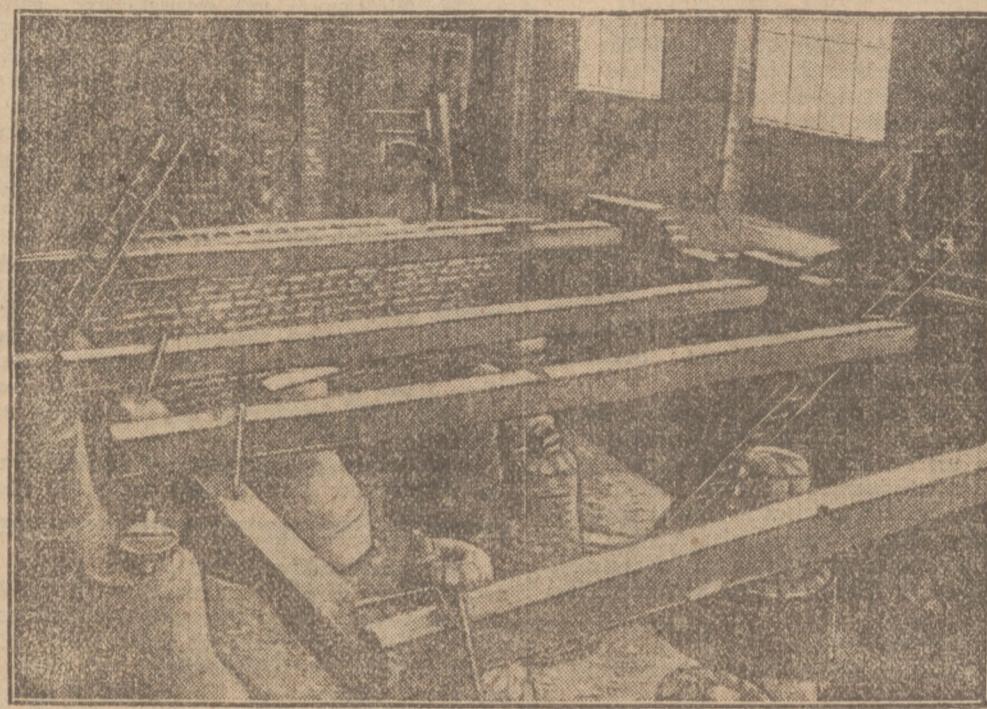
Das weitere vollzog sich folgerichtig. Coignard wurde bald darauf vor den kommandierenden General zitiert und seinem Ankläger gegenübergestellt. Coignard wußte genau, was ihm drohte.

Er hatte gegen das erste Gebot des Bagnododer verstoßen, nach dem man einen ehemaligen „Panadel“ (Gefährten) niemals im Still lassen darf. Er mußte auch feststellen, daß die Polizei in den wenigen Tagen, die ihr zur Verfügung standen, schon einen Teil des Rätsels hatte lösen können. Der Haarschnitt wurde über ihn verhängt.

Coignard sah ein, daß die Polizei schon zuviel erfahren hatte, daß die Verteidigung mit Hilfe der gefälschten Urkunde keinen Sinn mehr habe. Es gelang ihm, den Offizier, der zu seiner Bewachung kommandiert worden war, zu überreden und mit Rosa und seinem Bruder Alexander zu entkommen. Den größten Teil der Beute konnten die drei in Sicherheit bringen.

Mit der Flucht hatte man die Bestätigung der furchtbaren Anklage. Nach mehreren Monaten verhaftet, man bei einem Einbruch ein Mitglied der Bande, von dem man den Schlupfwinkel Coignards in der Rue Saint-Maur erfuhr. Nach zweifelhafter Gegenwehr und einem längeren Feuergefecht ergab sich der falsche Graf. Er wurde zu lebenslänglichem Bagno verurteilt.

L. Steinfeld,



„Fest gemauert in der Erden“

Die Gießgrube einer Glodengießerei mit den Glockenformen. Der Kern — aus Badsteinen aufgemauert — erhält einen Überzug aus Lehm der genau dem Innern der Glocke entspricht.

Meine Tante, deine Tante!

Der Club der „Harmlosen“. — Gefährliche Glücksspiele.

„Das verschleierte Ju“, hat schon mancher leidenschaftliche Spieler am Morgen nach einer dem Spielteufel gehuldigten Nacht ausgerufen mit dem feinen Vorraz, nie wieder zu spielen, und — am selben Abend wieder gespielt. Diese, dem Spielteufel rettungslos verfallenen Menschen und harmlose Neulinge sind die Opfer des Falschspielers, des gewerbsmäßigen und gewohnheitsmäßigen Falschpielers, der mit seinem Beruf eigener, durch lange Übung erworbener Menschentennitnis diese Art Menschen mit erstaunlicher Sicherheit herausfindet. Ihr Vertrauen zu gewinnen, ist die erste Aufgabe, die er sich stellt. Hierbei unterstützt ihn ein sorgfältiges Studium der Gewohnheiten und Anschauungen des betreffenden Kreises, und dies ermöglicht ihm, sich in seinem Neukreis und in seinen Umgangsformen der Umgebung, in der er „arbeiten“ will, anzupassen. Dies ist der internationale Falschspieler, der neben dem Hochstapler, dem Taschendieb, dem Hoteldieb usw.

zu den markantesten Typen des internationalen Verbrechertums gehört. International, weil er abwechselnd gerade das Land, das ihm für seine Pläne am geeignetesten erscheint, mit seiner Anwesenheit „beglückt“. Vor dem Kriege war Deutschland bei den Vertretern dieser Kunst recht beliebt. Jetzt aus naheliegenden Gründen weniger.

Wie arbeitet denn der Falschspieler? Am beliebtesten ist die sogenannte Maquillage, das heißt, das Kennzeichen der Karten mit einer feinen Spize am Fingerring, mittels der winzige Vertiefungen in ausßagende Karten gedrückt werden, die dann beim Geben gesichtsverteilt werden. Falsches Mischen und Abheben der Karten wird häufig angewendet. Sehr wirtschaftsam arbeitet der Falschspieler mit Komplizen, die durch verabredete Zeichen die Karten der Gegner angeben. Außerdem ver-

sucht der Falschspieler stets durch reichliche Zufuhr von herauspenden Getränken, Erhöhung der Einsätze und andere Mittel, die ihm bekannte Spielleidenschaft seiner Opfer auf das äußerste zu erregen, was oft auch dadurch erreicht wird, daß er sie zunächst gewinnen läßt.

Strafrechtlich liegt Betrug vor, der in dieser Form als eine charakteristische und symptomatische Begleiterscheinung des gewerbsmäßigen Glücksspiels zu bezeichnen ist.

Eine Bekämpfung des internationalen Falschspieltums ist nur möglich durch umfassende, großzügige Maßnahmen, in erster Linie durch internationales Zusammenarbeiten der einzelnen Polizeibehörden, wie es auf dem letzten Internationalen Polizeikongress 1923 in Wien vereinbart worden ist.

Leichter zu bekämpfen und zu erfassen sind die Falschspieler, die in Großstädten in der Nähe der Bahnhöfe (in Berlin ist der Schlesische Bahnhof besonders beliebt), in kleinen Kreisen ortskundigen, vertrauensseligen Fremden ihr mühsam erwartetes Geld im Spiel abnehmen. Diese Sorte Falschspieler ist sozial die gefährlichste, da ihre Opfer meistenteils „kleine Leute“ sind, die sie dadurch um ihr Letztes bringen, während die Opfer der internationalen Falschspieler in den höchsten und begüterten Kreisen zu suchen sind.

Aber auch das gewöhnliche Glücksspiel, wie es früher in Offizierskasinos und Gesellschaften üblich war, hat ungeheure Schaden angerichtet und manche Existenz vernichtet. Viele werden sich noch der sensationellen Berliner Spielerprozeße erinnern, die Ende der neunziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts Aufsehen erregten. Im „Klub der Harmlosen“, dem hauptsächlich Offiziere angehörten, sind oft in einer Nacht Summen von 20 000 bis 25 000 Mark von einem einzelnen verloren worden. Es stellte sich bei der Gerichtsverhandlung heraus, daß einzelne Mitglieder dieses Klubs durchaus nicht als harmlos anzusehen waren, da sie falsch gespielt hatten. Spielschulden sind bekanntlich rechtlich nicht eintragbar, sondern gelten als Ehrenschulden, die unbedingt zu bezahlen sind, wenn nicht die Ehre angetastet werden soll. Bei dem in diesen Kreisen hochgebrachten „Ehre“-begriff ergaben sich unter diesen Umständen nicht selten tragische Komplikationen, deren Auswirkung in Selbstmord, Zweikampf, schlichtem Abschied usw. zum Ausdruck gekommen ist.

Auch in anderen Kreisen, am Stammtisch usw., sind Glücksspiele üblich und haben schon manchen ehrenamen Bürger ins Unglück gestürzt. Die Neigung zum Glücksspiel, die in der Inflationstagszeit begreiflicherweise ruhte, macht sich jetzt wieder bemerkbar. Die Zeiten sind aber viel zu ernst hierfür. Außerdem drohen nicht nur peinliche, sondern auch strafrechtliche Folgen.

Durch das Reichsgesetz gegen das Glücksspiel vom 23. Dezember 1919, durch das die früheren §§ 284 und 285 des Strafgesetzbuches erhebt werden, wird in Deutschland jeder, der sich an einem öffentlichen Glücksspiel beteiligt, mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu 100 000 Mark bestraft. Wer aus dem Glücksspiel ein Gewerbe macht, wird mit Gefängnis und mit Geldstrafe bis zu 200 000 Mark bestraft. Gewerbsmäßiges Glücksspiel ist eine fortgesetzte, absichtlich auf Erwerb aus dem Spiel gerichtete Tätigkeit. Der Begriff der Gewerbsmäßigkeit erfordert nach der Rechtsprechung des Reichsgerichts die Absicht des Handelnden, das Glücksspiel fortzuführen und aus dessen fortgesetzter Begehung sich eine Einnahmequelle zu verschaffen. Bemerkenswert ist, daß nach dem Gesetz als öffentlich veranstaltet auch Glücksspiel in Vereinen oder geschlossenen Gesellschaften gelten, in denen Glücksspiele gewohnheitsmäßig veranstaltet werden. Jeder, der sich an einem solchen Spiel beteiligt, macht sich strafbar.

Nach der Rechtsprechung sind als Glücksspiele anerkannt: vingt-et-tun, Meine Tante, deine Tante, Gottes Segen bei Kohl und Tempeln, Kartenlotterie, Lustige Sieben, Kämmelschlittchen, Dreiblatt, Maiko (Balkarat), Pharaos, Mäuschen, auch ohne Asse und Triumphswang, ist nach reichsgerichtlicher Entscheidung auch ein Glücksspiel.

Dr. jur. Franz Schuppe.



Der Triumphzug eines siegreichen Boxers

In Berlin wurde Max Schmeling von Tausenden mit so stürmischer Begeisterung empfangen, daß nicht einmal das starke Aufgebot von Schutzpolizei ihn vor dem Ansturm seiner Bewunderer retten konnte.

Der Kampf um die Staatsverfassung

Rede des Sejmabgeordneten Genossen Arthur Kronic zum Antrag des Regierungsblocks über die Änderung der Konstitution

In der Freitagssitzung des Sejm hießt Abg. Kronic eine Rede, in der er in ausführlicher Weise zu dem Verfassungsentwurf des Regierungsblocks Stellung nimmt. Wir lassen die Rede in ihrem Wortlaut folgen.

Hoher Sejm! Das deutsche werktätige Volk in Polen, das kleinen Staat zusammen mit den Polen und anderen Nationalitäten bewohnt, fühlt sich als Bestandteil dieses Staates, mit dem es durch Schicksal und Geschichte verbunden ist. Als Bürger dieses Staates, deren politische und wirtschaftliche Interessen mit denen der polnischen Mehrheit gemeinsam sind, sind wir in gleichem Maße wie die Bürger polnischer Nationalität an dem inneren Bau dieses unseres gemeinsamen Hauses interessiert. Daher ist die Frage der Staatsverfassung, die gegenwärtig auf der Tagesordnung dieses Hohen Hauses steht,

für uns nicht gleichgültig.

Es ist dies für uns ebenso, wie für die polnischen arbeitenden Massen, eine Angelegenheit von hervorragender Bedeutung. Aus diesem Grunde ergreife ich das Wort in dieser Sache, um dem Hohen Hause den Standpunkt der deutschen Sozialisten zu den beabsichtigten Verfassungsänderungen darzulegen.

Einige der Herrn Vorredner haben sich während der hier geführten Debatte uns davon zu überzeugen bemüht, daß der vom Regierungsbloc vorgelegte Entwurf der Verfassungsänderung absolut nicht gegen die Demokratie gerichtet ist, ja, daß gerade dieser Entwurf die Verwirklichung der wahrhaftigen Demokratie bedeute. Ich muß jedoch nach eingehender Prüfung der Bestimmungen dieses Entwurfs feststellen, daß er von der Demokratie nichts weiter beläßt, als den Namen, daß die im Sinne des Regierungsblocs abgeänderte Verfassung nur in der äußeren Hülle demokratisch ist, daß aber ihr Inhalt in krassem Widerspruch zu dem Begriff und dem Wesen der Demokratie steht. In dem Entwurf des Regierungsblocs ist die Demokratie aller ihrer wesentlichen Merkmale beraubt.

In den Verhältnissen der bestehenden sozialen Ordnung kann die Demokratie nicht anders verwirklicht werden, als in der Form des Parlamentarismus. Der Entwurf behält zwar das Parlament bei. Aber das, was in diesem Entwurf als Parlament bezeichnet wird, verdient diesen Namen eigentlich nicht.

Es ist dies nur ein Apparat zur Bewilligung der Staatsbudgets, und dies in einem so raffen Tempo, daß eine tatsächliche Kontrolle der Regierung fast unmöglich ist. Alle anderen Funktionen des Parlaments sind derart beschränkt, ihre Ausübung wird vom Willen des Präsidenten derart abhängig gemacht, daß man, ohne zu übertreiben, von einem

Scheinparlamentarismus

sprechen kann. Das Wesen des Parlamentarismus besteht doch darin, daß die Bildung des möglichen staatlichen Willens durch die Vertreter des Volkes, die das Parlament bilden, erfolgt. Diesen kardinalen Grundsatz hat der Regierungsbloc verworfen, indem er den Schwankpunkt aller Macht, auch der gesetzgebenden Gewalt, auf den Präsidenten der Republik überträgt. Die Gesetzgebung im Staate darf nur vom Parlament ausgeübt werden, denn sonst verliert das Parlament überhaupt seine Daseinsberechtigung. Was aber sehen wir in dem Entwurf des Regierungsblocs? Der Präsident der Republik kann Dekrete mit Gesetzeskraft erlassen und das nicht nur in der Zeit, wenn der Sejm aufgelöst ist, sondern auch dann, wenn die Session des Sejm geschlossen ist. Diese Bestimmung gibt die Möglichkeit einer fast vollständigen

Ausschaltung des Parlaments,

als gelehrender Körperschaft. Es ist nämlich nur eine ordentliche Session vorgesehen und zwar die Budgetsession. Diese Session soll vier Monate dauern. Es wird also sowohl mit Rücksicht auf die kurze Zeit als auch auf die durch die Beurteilung des Budgets erforderlichen großen Arbeiten, für andere gesetzgebenden Arbeiten keine Möglichkeit in ihr bestehen. Während der übrigen acht Monate des Jahres braucht der Sejm nicht einberufen zu werden. Wenn sich sogar schon die erforderliche, vergrößerte Anzahl von Abgeordneten zur Einberufung einer außerordentlichen Session finden wird, so kann diese schon nach zwei Wochen geschlossen werden. In dieser Zeit aber hat der Präsident das Recht der Gesetzgebung. Der Präsident wird somit zum eigentlichen Gesetzgeber im Staate und zwar zum unbeschränkten Gesetzgeber.

Wenn nun aber der Sejm trotz all dieser Beschränkungen dennoch die Möglichkeit finden wird, Gesetze zu beschließen, so kann seine Arbeit durch den Senat verhindert werden, indem der Präsident dank der Ernennung von 50 Senatoren den entsprechenden Einfluß besitzt wird. Endlich kann die Arbeit des Sejm durch den Präsidenten selbst unmöglich gemacht werden, dem man das Veto oder endlich durch die Auflösung des Sejm alle ihm nicht genehmigen Beschlüsse des Sejm zuwider machen. In diesen Verhältnissen wird tatsächlich keine soziale Reform in Polen möglich sein, und das arbeitende Volk, das derartige Reformen erfordert, wird den gesetzlichen Weg zu ihrer Verwirklichung gesperrt haben.

„Es gibt kein Gesetz ohne Zustimmung des Präsidenten“. Denn der Präsident kann, sei es durch seinen entscheidenden Einfluß im Senat, sei es durch Schließung der Sejmssession oder unmittelbar durch sein Veto oder endlich durch die Auflösung des Sejm alle ihm nicht genehmigen Beschlüsse des Sejm zuwider machen. In diesen Verhältnissen wird tatsächlich keine soziale Reform in Polen möglich sein, und das arbeitende Volk, das derartige Reformen erfordert, wird den gesetzlichen Weg zu ihrer Verwirklichung gesperrt haben.

Der Verfassungsentwurf des Regierungsblocs beschränkt sich jedoch nicht nur darauf, die Ausübung der gesetzgebenden Macht durch den Sejm zu verhindern. Der Entwurf enthalt auch Bestimmungen, die darauf abzielen, eine solche Zusammensetzung des Sejm zu erlangen, die den heutigen Machthabern am besten entsprechen würde. Schon die Erhöhung des Alters für die Ausübung des aktiven Wahlrechts soll dazu dienen, um die politische und soziale Zusammensetzung des Sejm nach rechts zu verschieben, um die Wählermänner der Arbeitsparteien zu verhindern. Daher ist diese Bestimmung auch mit solcher Befriedigung vom Nationalen Klub angenommen worden und wird ebenso von allen reaktionären Elementen im Staate aufgenommen werden. Wenn man aber die Frage des Wahlalters noch als

Angelegenheit einer gewissen Ansicht über die Reise der Staatsbürger zur Ausübung ihrer Bürgerpflichten betrachten kann, so tritt hingegen in anderen Bestimmungen schon ganz unzweideutig, ganz klar die Tendenz zur Beseitigung derjenigen Volksvertreter aus dem Parlament zutage, die der im Staate herrschenden Gruppe wegen der Zugehörigkeit zu einer gewissen Partei oder Klasse oder Nationalität nicht gefallen. Ich habe hier die Bestimmung im Sinne, wonach der Präsident und nicht wie bisher die unabhängigen Gerichtsbehörden, über die Gültigkeit der Wahlen entscheiden soll, gegen die ein Einspruch erhoben wurde; ferner die Bestimmung, wonach ein Abgeordneter für sein Auftreten, das mit dem Inhalt seines Abgeordneteneides im Widerspruch steht, oder die Autorität des Sejm verletzt, auf Verlangen des Marschalls oder eines vierten Teiles der Abgeordneten oder auch des Justizministers vor den Staatsgerichtshof gestellt und des Mandats verlustig erklärt werden kann. Es ergibt sich, meine Herren, eine seltsame Situation: das Volk wählt seine Vertreter ins Parlament, wählt Leute, zu denen es Vertrauen hat, die die Interessen der gegebenen sozialen oder nationalen Gruppe verteidigen sollen; hier aber, in diesen von mir angeführten Bestimmungen wird einer Einzelperson die Möglichkeit gegeben, den vom Volke gewählten Vertretern das Mandat abzunehmen. So wird der Präsident über die Gültigkeit der Wahlen entscheiden, d. h. er wird den in den Wahlen zum Ausdruck gebrachten Willen des Volkes korrigieren. Außerdem wird jeder Abgeordnete immer das Damokles-Schwert über seinem Haupt haben, denn er kann jederzeit vor den Staatsgerichtshof gestellt werden und das sogar durch den Justizminister, also durch einen Vertreter der Instanz, die der Abgeordnete kontrollieren soll. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Regierung eine solche Bestimmung ausüben würde, um die ihr mißliebigen Abgeordneten zu beseitigen. Gründe dazu zu finden ist ja leicht. Es ist ja eine bekannte Tatsache, daß es als Handlung gegen den Abgeordneten schon betrachtet wird, wenn z. B. ein Minderheitenabgeordneter die Unterdrückungspolitik kritisiert und Rechte für sein Volk fordert.

Dazu kommt noch die bedeutende Einschränkung der Unanfechtbarkeit der Abgeordneten, die darin zum Ausdruck kommt, daß der Abgeordnete in der Zeit während der Sessionen auch ohne Erlaubnis des Sejm der Freiheit beraubt werden kann. Dies bedeutet, das wissen wir nur zu gut, daß die Abgeordneten von der Gnade der Polizeikomissare und Staatsanwälte abhängig gemacht werden sollen, die ja bisher für jede Kleinigkeit die Auslieferung der Abgeordneten beim Sejm beantragt habe. Jetzt wird das nicht mehr nötig sein. Jetzt werden sie auf den Schluss der Session warten, um den Abgeordneten für jede Rede, die eine Kritik der Regierung enthält, der Freiheit zu berauben und ihm die Ausübung seines Mandats unmöglich zu machen. Es geht hier nicht, meine Herren, um die Verteidigung der sogenannten Privilegien der Abgeordneten. Die Unanfechtbarkeit der Abgeordneten ist kein Privileg, es ist dies eine für die Wähler notwendige Garantie, daß der von ihnen gewählte Vertreter sie wird verteidigen können, daß er im Interesse der Wähler immer und überall Gerechtigkeit und Beachtung der Gesetze durch die Behörden wird fordern können. Wer die Unanfechtbarkeit der Abgeordneten verrinigt,

der schmälerst die Rechte des Volkes,
denn er verhindert die Verteidigung der Bevölkerung vor Schikanen, vor Unrecht, vor Unterdrückung.

Wenn der vorgelegte Entwurf fernerhin die gesetzgebende Initiative der Abgeordneten erschwert, wenn für einen einzurreichenden Antrag 74 Unterschriften gefordert werden, für eine Interpellation sogar 88 Unterschriften, und dieses Recht somit nur den größeren Gruppen vorbehalten bleiben soll, so ist dies nur ein weiterer Ausdruck der Tendenz, um aus dem Parlament nichts weiter als

ein destruktives Anhänger für den Präsidenten und die Regierung

zu machen, um die Arbeiten der Abgeordneten zu erschweren, um die Verteidigung der Rechte der Bevölkerung und die Vergeltung des Unrechts auf parlamentarischem Wege unmöglich zu machen. Ein wesentlicher Bestandteil der parlamentarischen Demokratie ist die politische Verantwortlichkeit der Regierung und der einzelnen Minister. Diese Verantwortlichkeit ist in dem Entwurf beibehalten, die Ausübung dieses Rechts durch den Sejm wird jedoch ungewöhnlich erschwert, ebenso wie das Recht des Sejm beschränkt wird, die Minister zur konstitutionellen Verantwortung zu ziehen.

Alle diese Bestimmungen des Entwurfs, die den Sejm betreffen, zielen in ihrem Wesen darauf ab, die Rechte des Parlaments in Polen zunächst zu machen und dadurch den Einfluß der Volksvertretung auf die Angelegenheiten des Staates zu verringern. Ein Sejm, dessen Zusammensetzung von dem Präsidenten und der Regierung abhängig ist, dessen Möglichkeit der gesetzgebenden Arbeit fast auf Null reduziert wird, der keinen Einfluß haben wird auf die Bildung der Regierungen, der den Abgeordneten keine Möglichkeit der Verteidigung der Interessen seiner Auftraggeber bietet, — ein solcher Sejm ist wirklich überflüssig, denn er kann die große Aufgabe nicht erfüllen, die die Parlamente in den neuzeitlichen demokratischen Staaten ausüben, wo die Parlamente Hebel des Fortschritts sind, da ihnen die Kämpfe der gegenwärtigen politischen und sozialen Richtungen ausgetragen werden, Kämpfe, die in ihrem Ergebnis die Möglichkeit zur Entwicklung zu besseren Formen des staatlichen und sozialen Lebens bieten. In der Verfassung des Regierungsblocs wird der Sejm nur dazu aufrecht erhalten, um in den Augen der Bevölkerung und des Auslandes die Illusion zu erwecken, daß der polnische Staat nach demokratischen Formen regiert wird. Aber dieser Schein der Demokratie kann niemanden betrügen. Klart ist es für alle, daß

die uneingeschränkte Macht der regierenden Clique sich hinter diesem Schein verbirgt.

Was gibt nun die Verfassung des Regierungsblocs dem Volk und dem Staat an Stelle des Sejm? Sie gibt

die Allmacht des Präsidenten,

eine Allmacht, die sich auf alle Gebiete des staatlichen Lebens erstreckt. Der Präsident besitzt die gesetzgebende Macht, er besitzt die ausführende Macht, er hat ferner das Recht einer so weitgehenden Ingerenz in das Gerichtswesen, wie sie nur die absoluten Herrscher besaßen. Ich habe schon bei der Befreiung der Rolle des Sejm nachgewiesen, daß der Präsident der einzige tatsächliche Gesetzgeber im Staate sein wird. Ihm steht das Recht der gesetzgebenden Initiative zu, er ist berechtigt, Dekrete mit Gesetzeskraft zu erlassen, ohne seine Zustimmung kann

kein Beschuß des Sejm Gesetz werden. Außerdem hat der Präsident die ganze ausführende Macht vollkommen in seiner Hand. Er ernennt und entläßt den Präses des Ministerrates und die Minister, vor ihm sind der Ministerrat und die Minister verantwortlich. Der Präsident setzt selbst die Anzahl und den Tätigkeitsbereich der Minister fest. Er selbst befehlt mit Umgebung des Ministerrates die Amtser, er ernennt die Richter und Offiziere. Der Präsident ist nicht nur das Oberhaupt der bewaffneten Macht, sondern er befehlt über den Kopf des Kriegsministers hinweg die tatsächliche Macht über die Armee. Er kann die jährliche Rekrutenaushebung ohne Zustimmung des Sejm ordnen, da nur die Vergroßerung oder Verringerung des Kontingents den gesetzlichen Weg erfordert.

Diese ganze ungeheure Zivil- und Militärmacht wird der Präsident, der für seine Tätigkeit nicht verantwortlich ist, in seiner Hand konzentrieren.

Aber nicht genug damit. Im Entwurf des Regierungsblocs hat auch die Tendenz der gegenwärtig regierenden Kreise zur Beseitigung der Unabhängigkeit des Gerichtswesens ihren Ausdruck gefunden. So wird dem Präsidenten nicht nur das Recht zulassen, Strafen zu erlassen und zu mildern, sondern er wird auch berechtigt sein, jedes Gerichtsverfahren vor der rechtskräftigen Entscheidung niedergeschlagen. Es erübrigt sich nachzuweisen, daß eine solche Bestimmung einen Bruch mit dem Grundsatz der Unabhängigkeit des Gerichtswesens bedeutet; daß eine Einmischung des Vertreters der ausführenden Macht in die Gerichtsbarkeit missbraucht werden kann, um den Anhängern einer gewissen politischen Richtung Straflosigkeit zu verbürgen. Dieselbe Tendenz ist aus den Bestimmungen über den Staatsgerichtshof ersichtlich. Im Staatsgerichtshof wird der Präsident immer eine sichere Mehrheit seiner Leute besitzen, denn er selbst ernennt von dreizehn Mitgliedern desselben fünf, während 4 der Senat ernennt, der infolge seiner Vergroßerung um 50 vom Präsidenten ernannter Senator auch nur ein Werkzeug in seinen Händen sein wird. Wie kann ein so zusammengesetzter Staatsgerichtshof als unparteiisches Gericht betrachtet werden, das den Präsidenten und die Minister richten soll, wenn die Mehrheit desselben doch von den Angeklagten abhängig ist? Dagegen aber wird der Staatsgerichtshof ein ausgezeichnetes Instrument sein, um die Abgeordneten zu richten, die er für eine der Regierung mißliche parlamentarische Tätigkeit des Mandats verlustig erklären kann.

Meine Herren! Der Präsident soll nach der Konzeption des Regierungsblocs uneingeschränkte Macht besitzen. Eine solche Machtbesitz heute kein republikanischer Präsident, nicht einmal ein König oder Kaiser! Wer man sagt uns, daß dies gegen die Demokratie nicht verstößt, denn der Präsident soll ja vom ganzen Volke gewählt werden, er soll somit der Ausdruck des Volkswillens sein. Wir sind gleichfalls der Ansicht, daß der Staatspräsident vom ganzen Volke gewählt werden soll. Aber das, was die Antragsteller aus diesen Wahlen machen, ist doch nur

eine schlechte Komödie.

Kann man denn von einer Wahl des Präsidenten durch das Volk sprechen, wenn es nicht den Mann seines Vertrauens zum Präsidenten wählen darf, sondern gezwungen wird, für einen der beiden ihm von oben aufgeworfenen Kandidaten die Stimmen abzugeben? Den einen Kandidaten bezeichnet der scheidende Präsident, den anderen wählt die Nationalversammlung. Das Volk aber, trotzdem es im Entwurf als „Quelle der Macht“ bezeichnet wird, hat nicht einmal das Recht, seine Kandidaten aufzustellen. Den Staatsbürgern wird nur gestattet, ihre Stimmen abzugeben, wobei es keinem Zweifel unterliegt, daß die größten Aussichten gewählt zu werden, der Kandidat des scheidenden Präsidenten besitzt, denn hinter ihm steht im Wahlkampf der ganze Verwaltungsapparat. Auf diese Weise will die heutige herrschende Gruppe ihre Macht in Polen festigen, auf diese Weise wird jeder Kampf um die Macht auf legalem Wege ausgeschlossen.

Dies, meine Herren, ist die Quintessenz, ist das eigentliche Ziel der ganzen Verfassungsreform. Es geht um die Festlegung rechtlicher Formen zwecks Sicherung der Macht für diejenigen, die diese Macht durch die Vergewaltigung der bestehenden Konstitution erlangt haben. Es geht um die Festigung der Diktatur in Polen, denn das, was der Entwurf des Regierungsblocs vor sieht, — die Beschränkung der Rolle des Parlaments, das Übergewicht der ausführenden Macht usw. — all das ist eigentlich nichts Neues. Das alles besteht tatsächlich schon jetzt. Antragsteller geht es nur um die Sanierung dieses Zustandes durch konstitutionelle Normen. Was von Seiten des Regierungsblocs über die Sanierung des Staates gesagt wird, alle diese großen Redensarten über die Sicherung der Zukunft des Staates, das alles sind nur Phrasen. Sämtliche Bemühungen, diesen Entwurf als Mittel zur „Verwirklichung“, zur „Vertiefung“ der Demokratie darzustellen, bilden nur einen Versuch

die bittere Bille zu versöhnen,

die der Sejm und das Volk schlucken sollen.

Meine Herren! Der Entwurf der Verfassungsänderung bedeutet in seinen Folgen vor allen Dingen die Beseitigung der Arbeiterklasse vom Einfluß auf den Staat, auf Politik und Wirtschaft des Staates. Im Parlament kommt die Arbeiterklasse zu Wort, im Parlament besitzt sie ein Mittel zur Eindämmung der notwendigen sozialen Reformen, zum Kampf um politische und soziale Rechte, um ein besseres Morgen für die arbeitenden Massen. Selbstverständlich ist das Parlament nicht das einzige Kampfmittel der arbeitenden Klasse, es ist aber ein Mittel, das für den Staat und die Entwicklung der Menschheit am geeignetesten ist, da es die Möglichkeit zur Vermeidung unmittelbarer Kämpfe bietet. Daher betrachten wir Sozialdemokraten die parlamentarische Demokratie als die beste Regierungsform. Wenn Sie, meine Herren, jedoch danach streben, diesen gesetzlichen parlamentarischen Kampf der Arbeiterklasse lahmzulegen, so befürchte ich, daß die Arbeiterklasse, die in ihrem Kampf um ein besseres Morgen nicht aufhören wird und nicht aufhören kann, der Stimme derjenigen folgen wird, die als einziges Mittel dieses Kampfes die Revolution betrachten.

Der Entwurf des Regierungsblocs richtet sich nicht nur gegen die Arbeiterklasse.

Seine Spitze ist auch gegen die nationalen Minderheiten gerichtet.

Denn nur diesen Zweck haben doch die Bestimmungen des Entwurfs, die die Einbringung der Interpellationen und Anträge im Sejm erschweren. Wenn man 88 Unterschriften für eine Interpellation und 74 Unterschriften für einen Antrag verlangt,

